

Ausstiegsarbeit gegen Extremismus in NRW: Eine vergleichende Analyse

Was können staatliche und zivilgesellschaftliche Ausstiegsprogramme
gegen Islamismus, Rechtsextremismus und Linksextremismus
voneinander lernen?

Alina Neitzert \ BICC



ZUSAMMENFASSUNG

Ausstiegsprogramme unterscheiden sich je nach Trägerschaft oder Phänomenbereich in den Ansätzen, mit denen sie an ihre Arbeit herangehen. Das vorliegende BICC Working Paper entwickelt einen Analyserahmen zum Vergleich der unterschiedlichen Programme, der sowohl auf einer umfangreichen Literaturauswertung als auch auf Interviews mit Praktikerinnen und Praktikern basiert. Er berücksichtigt dabei die angewandte Methodik, die jeweilige Risikoeinschätzung sowie die Dimensionen, Erfolgskriterien und Ziele der Arbeit.

Die Studie wendet den Analyserahmen auf alle sieben Ausstiegsprogramme (drei staatliche und vier zivilgesellschaftliche) in Nordrhein-Westfalen (NRW) an, über die das bevölkerungsreichste Bundesland verfügt. Drei Programme beschäftigen sich mit dem Islamismus, drei mit dem Rechtsextremismus und eines mit Linksextremismus sowie auslandsbezogenem Extremismus. Das Paper untersucht die wichtigsten Unterschiede in der Herangehensweise einerseits zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Programmen sowie andererseits zwischen solchen gegen Islamismus und gegen Rechtsextremismus. Daraus entwickelt es Empfehlungen, an welchen Stellen die Programme von den Erfahrungen der anderen lernen können.

INHALTSVERZEICHNIS

Hauptergebnisse	5
Einleitung	6
Methodisches Vorgehen	7
Ausstiegsarbeit in NRW	9
Deradikalisierungsforschung und Ausstiegsarbeit	12
Begriffsbestimmung	12
Grundlagen und Ansätze der Ausstiegsarbeit	16
Analyserahmen	19
Methodik	21
Risikoeinschätzung und Szeneaktivität	24
Dimensionen der Arbeit	26
Erfolgskriterien und Ziel	28
Theoretische Erwartungen und praktische Umsetzung in NRW	30
Fazit: Bedarfe und Empfehlungen	32
Literaturverzeichnis	35
Anhang	38

Hauptergebnisse

Unterschiede zwischen den Programmen Voneinander lernen

Die Untersuchung zeigt, dass es systematische Unterschiede einerseits zwischen den Programmen in staatlicher und zivilgesellschaftlicher Trägerschaft gibt sowie andererseits zwischen solchen, die gegen Islamismus bzw. gegen Rechtsextremismus arbeiten. Diese Differenzen werden vor allem im Fallzugang, bei den Beratungsnehmenden, der Risikoeinschätzung, dem Stellenwert und den Inhalten der ideologischen Arbeit sowie den Erfolgskriterien und dem Ziel der Programme deutlich.

Ein regelmäßiger Austausch sowohl zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Programmen als auch über Phänomengrenzen hinweg wäre wünschenswert. Das würde nicht nur Vorurteile abbauen und die Zusammenarbeit erleichtern, sondern auch Möglichkeiten eröffnen, von den Erfahrungen der jeweils anderen Programme zu profitieren. Ansatzpunkte hierfür bieten sich überall dort, wo einzelne Programme bereits umfangreiche Erfahrungen mit bestimmten Ansätzen gesammelt haben, die andere Programme bisher weniger genutzt haben. Dazu gehören im methodischen Bereich der proaktive Fallzugang und der sozialräumliche Ansatz sowie die direkte oder die Angehörigen- und Umfeldberatung. Auch ein Austausch über das unterschiedliche Vorgehen in der Risikoeinschätzung sowie über den Umgang mit fortgesetzter Szeneaktivität bietet sich an. Weiterhin eröffnen die verschiedenen Inhalte der ideologischen Arbeit sowie ihr Stellenwert im Verhältnis zu anderen Arbeitsdimensionen viel Raum für einen für alle Seiten bereichernden Austausch. Schließlich können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Programme von Erfahrungen mit unterschiedlichen Erfolgskriterien und Zielen lernen.

Vielfalt der Ausstiegsarbeit stärken

Die Vielfalt unterschiedlicher Ansätze ist eine Stärke der Ausstiegsarbeit in NRW. Problematisch ist jedoch die ungleichmäßige Verteilung der Ansätze unter den Phänomenbereichen. Hier ist zu empfehlen, die unterschiedlichen Vorgehensweisen wie z. B. direkte Beratung sowie indirekte Angehörigen- und Umfeldberatung in gleichem Maße in den verschiedenen Phänomenbereichen zu verankern. Ähnliches gilt auch für die ideologische Arbeit, die Erfolgskriterien und die Zielsetzungen.

Zivilgesellschaftliche Ausstiegsarbeit ausbauen

Zivilgesellschaftliche Programme nutzen andere Ansätze und sprechen andere Zielgruppen an als staatliche. Beide Programmtypen können sich gut ergänzen. Allerdings sind zivilgesellschaftlich getragene Projekte deutlich schlechter mit finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet als die staatlichen Programme. Um die Vielfalt unterschiedlicher Ansätze und Zugänge sowie eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe zu gewährleisten, ist eine Stärkung der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsarbeit zu empfehlen. Das bedeutet nicht nur eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung, sondern auch und vor allem eine Überführung aus unsicheren und zeitlich begrenzten Projekten in langfristige Regelstrukturen, die eine kontinuierliche Arbeit mit Ausstiegswilligen gewährleisten.

Hintergrund

Dieses BICC Working Paper entstand im Rahmen des Projekts „Radikalisierungsprävention in Nordrhein-Westfalen: Wie können die Kapazitäten von Intermediären gestärkt werden?“, das vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert wird. Es ist das dritte in einer Reihe geplanter Beiträge des BICC zu diesem Thema. Die Autorin bedankt sich bei ihren Kolleginnen und Kollegen am BICC für Hilfen und konstruktive Kommentierungen bei der Erstellung, ganz besonders bei Maurice Döring, Luisa Gerdsmeier, Susanne Heinke, Esther Meininghaus, Tim Röing und Marc von Boemcken. Für den Inhalt trägt allein die Autorin die Verantwortung.

Einleitung

Ausstiegsprogramme unterstützen und begleiten (ehemals) radikalisierte Personen beim Verlassen extremistischer Szenen und bei ihrer (Re-) Integration in die Gesellschaft. Sie stellen damit einen wichtigen Baustein der Extremismusbekämpfung und der (Re-) Integrationsarbeit dar. Sowohl staatliche als auch zivilgesellschaftliche Träger führen derartige Programme durch, die sich gegen unterschiedliche Formen des Extremismus richten und sich in ihren Herangehensweisen sowie Zielen unterscheiden.

Nach einer kurzen Darstellung des methodischen Vorgehens gibt das vorliegende Paper zunächst einen Überblick über die Ausstiegsarbeit in NRW. Es spricht grundlegende Konzepte sowohl der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex als auch der Praxis an und stellt die wichtigsten Debatten dar. Auf dieser Grundlage entwickelt es einen umfassenden Analyserahmen, der sowohl den wichtigsten theoretischen Kontroversen als auch den Erfahrungen der praktischen Ausstiegsarbeit in Nordrhein-Westfalen (NRW) Rechnung trägt, und zugleich einen systematischen Vergleich aller Ausstiegsprogramme des Bundeslandes ermöglicht.

NRW, das bevölkerungsreichste deutsche Bundesland, verfügt über eine im Vergleich zu vielen anderen besonders umfangreiche und diverse Landschaft von Ausstiegsprogrammen. So gibt es zum einen staatliche Programme in allen relevanten Phänomenbereichen, also Rechtsextremismus, Islamismus und Linksextremismus sowie auslandsbezogenen Extremismus. Zum anderen bestehen zivilgesellschaftliche Ausstiegsprogramme für die Bereiche Rechtsextremismus und Islamismus. Es stehen also Programme mit unterschiedlichen Zielgruppen und gesellschaftlichen Aufträgen nebeneinander. Die abweichenden Kontexte führen dabei zum Einsatz unterschiedlicher Ansätze der Ausstiegsarbeit. Von besonderem Interesse sind hierbei einerseits die Unterschiede zwischen staatlich und zivilgesellschaftlich getragenen Programmen sowie andererseits zwischen Programmen, die in den Phänomenbereichen Rechtsextremismus und Islamismus tätig sind. Der Analyserahmen ermöglicht eine systematische Untersuchung ihrer Unterschiede und Gemeinsamkeiten. Das Paper ordnet die Ergebnisse

dieser Analyse in die wissenschaftlichen Debatten ein und leitet sowohl Bedarfe zur weiteren Stärkung der Ausstiegsarbeit als auch Empfehlungen für einen Austausch unter den Programmen daraus ab.

Der hier entwickelte Analyserahmen eignet sich nicht nur für die vergleichende Untersuchung der Ausstiegsprogramme in NRW, sondern soll auch als Grundlage für weiterführende Forschung dienen. Seine Systematik ermöglicht detaillierte Vergleiche der Ausstiegsarbeit, ob in NRW, in anderen Bundesländern oder in einem internationalen Kontext.

Methodisches Vorgehen

Das vorliegende Paper basiert auf einer qualitativen Studie. Das Projektteam führte Interviews mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller sieben in NRW tätigen Ausstiegsprogramme, der Beratungsstelle Radikalisierung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie mit zwei Personen aus der Deradikalisierungsforschung. Mit einigen Befragten sprach das Team mehrfach, so dass insgesamt 14 Interviews von jeweils ein bis zwei Stunden Dauer stattfanden. Die Interviews erfolgten zwischen November 2019 und November 2020. Aufgrund der Corona-Pandemie musste das Projektteam die Feldforschung 2020 für mehrere Monate unterbrechen und konnte einige Gespräche nicht persönlich, sondern nur als Telefon- oder Videokonferenz führen.

In den semi-strukturierten Interviews verwendeten die Interviewenden einen Leitfaden, der zunächst auf Erkenntnissen aus der relevanten Literatur basierte und den das Team später um gezielte Fragestellungen, die sich in den ersten Gesprächen ergeben hatten, ergänzte. Teil der Datengrundlage war zudem ein virtueller Workshop im November 2020, an dem sieben der Interviewpartnerinnen und -partner aus verschiedenen Ausstiegsprogrammen teilnahmen. Auch Texte, in denen die Ausstiegsprogramme ihre Arbeit beschreiben, gehörten zur Datenbasis (Beratungsnetzwerk Grenzgänger IFAK e.V., o. J.; Linea & Dantschke, 2016; Beratungsstelle „Radikalisierung“ BAMF, 2018; Wichmann & Benneckenstein, 2018; Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V., 2019; Nina NRW, 2019, 2020).

Kasten 1

Daten- und Quellenschutz im Projekt „Radikalisierungsprävention in NRW – Wie können die Kapazitäten von Intermediären gestärkt werden?“

Dieses Working Paper beruht auf qualitativen Interviewdaten mit Praktizierenden der Präventionsarbeit. Da es sich hierbei um ein sehr sensibles Arbeitsfeld handelt, verständigte sich das Projektteam auf strenge Regeln zum Umgang mit Forschungsdaten. So werden sämtliche im Projekt gesammelten Interviewdaten verschriftlicht, durch die Entfernung von Namens- und Ortsangaben anonymisiert, codiert und an einem Ort aufbewahrt, zu welchem nur Projektmitarbeitende Zugriff haben. Weiterhin einigte sich das Projektteam darauf, keinerlei Interviewprotokolle an Dritte weiterzugeben, auch nicht in anonymisierter Form. Aus diesen Gründen werden auch keine Interviews im Fließtext referenziert. Diese Grundsätze hielt das Projektteam in einem Datenschutzkonzept fest.

Dieses Vorgehen steht in einem gewissen Widerspruch zu den DFG-Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis, welche fordern, die einem Forschungsergebnis zugrundeliegenden Forschungsdaten öffentlich zugänglich zu machen (DFG, 2019, S. 18-19). Gleichzeitig erlauben die Leitlinien ausdrücklich einen gewissen Ermessungsspielraum in Abhängigkeit von der im jeweiligen Fachgebiet gängigen Praxis. Im Bereich der Radikalisierungs- und Präventionsforschung ist es nicht üblich, Forschungsdaten zu veröffentlichen, da sich bei einer Veröffentlichung negative Folgen für die Interviewpartnerinnen und -partner selbst bei Anonymisierung nie komplett ausschließen lassen (vgl. Eppert et al., 2020, S. 11-13). Eine vollständige Anonymisierung würde zudem aufgrund der geringen Anzahl an Beratungsstellen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Falle dieses Projekts die Entfernung so viel relevanter Informationen verlangen, dass eine Nachvollziehbarkeit der Forschungsergebnisse nicht mehr gegeben wäre (vgl. Krystalli, 2018, S. 4-5). Aus diesem Grund nutzt das Projektteam den von den DFG-Richtlinien zugestandenen Ermessensspielraum. Dabei beruft es sich auf die „Handreichung Datenschutz“ des Rats für Sozial- und Wirtschaftsdaten, welche empfiehlt, Daten nicht zu veröffentlichen, wenn sie Rückschluss auf die interviewte Person ermöglichen (RatSWD, 2020, S. 30-31).

Literatur

- Deutsche Forschungsgemeinschaft (2019). *Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis*. Bonn: DFG.
- Eppert, K., Frischlich, L., Bögelein, N., Jukschat, N., Reddig, M., & Schmidt-Kleinert, A. (2020). *Navigating A Rugged Coastline. Ethics in Empirical (De-)Radicalization Research* (CoRE NRW Forschungspapier 1). Bonn: CoRE NRW.
- Krystalli, R. (2018). *Negotiating Data Management with the National Science Foundation: Transparency and Ethics in Research Relationships*. https://www.academia.edu/40020447/Negotiating_Data_Management_with_the_National_Science_Foundation_Transparency_and_Ethics_in_Research_Relationships
- RatSWD (2020). *Handreichung Datenschutz*. 2. vollständig überarbeitete Auflage. RatSWD Output 8 (6). Berlin: Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD).

Der Analyserahmen basiert sowohl auf der im Folgenden diskutierten Literatur als auch auf den Interviews mit Praktikerinnen und Praktikern der Ausstiegsarbeit. Die teils deduktiv und teils induktiv entwickelten Unterscheidungskriterien bildeten die Grundlage eines mit Hilfe der Software MAXQDA auf alle Interviewdaten sowie die genannten Textdaten angewendeten Codierschemas.

Die hier vorgestellten Ergebnisse basieren auf den Aussagen in den geführten Gesprächen, sind also von der individuellen Wahrnehmung und Erfahrung der Gesprächspartnerinnen und -partner geprägt. Das Paper gibt Aussagen von Interviewpartnerinnen und -partnern nur in anonymisierter Form wieder. Auch wenn das Sample in dem Sinne, dass alle Ausstiegsprogramme in NRW darin vertreten sind, vollständig ist, hat das Projektteam doch nur mit einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesprochen. Die Gültigkeit der Ergebnisse über NRW hinaus wäre durch weitere Studien zu prüfen, da die Gesamtgröße des Samples zu klein und zu spezifisch ist, um generalisierbare Aussagen treffen zu können.

Ausstiegsarbeit in NRW

In der Ausstiegsarbeit in NRW sind sowohl staatliche als auch zivilgesellschaftliche Träger aktiv. Dabei widmet sich jedes Programm jeweils einem Phänomenbereich, also Islamismus, Rechtsextremismus oder Linksextremismus (mit auslandsbezogenem Extremismus). Phänomenunabhängige Ausstiegsprogramme gibt es nicht. Verschiedene Netzwerke gewährleisten den Austausch unter den Programmen, wobei auch die Netzwerkstrukturen weitgehend nach Phänomenbereichen getrennt sind.

Die *staatlichen Ausstiegsprogramme* in NRW sind beim Landesverfassungsschutz angesiedelt.¹ Hier gibt es drei Programme, die sich an jeweils unterschiedliche Phänomenbereiche richten: ein Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten (Spurwechsel), eines für Islamisten (Aussteigerprogramm Islamismus, API), und eines für Linksextremisten (Left), das neben Aussteigerinnen und Aussteigern aus der Szene des deutschen Linksextremismus auch solche aus dem auslandsbezogenen Extremismus begleitet. Der auslandsbezogene Extremismus, aus dem die Mehrheit der in diesem Programm bearbeiteten Fälle stammen, betrifft dabei beinahe ausschließlich die Türkei: Die Mehrzahl der Klientinnen und Klienten sind Sympathisanten der Arbeiterpartei Kurdistans PKK (Kurdisch: Partiya Karkerên Kurdistanê); es werden aber auch Ausstiegswillige der türkisch-nationalistischen und rechtsextremen Grauen Wölfe begleitet. Die Klientinnen und Klienten kommen jedoch aus Deutschland. NRW war zunächst das einzige Bundesland, das ein eigenes Ausstiegsprogramm für den Linksextremismus und auslandsbezogenen Extremismus betrieb, mittlerweile begleitet aber auch das Programm Konex in Baden-Württemberg Aussteigerinnen und Aussteiger aus Linksextremismus und auslandsbezogenem Extremismus.

Die drei staatlichen Ausstiegsprogramme sind in der gleichen Abteilung des Innenministeriums angesiedelt, und es bestehen ein regelmäßiger Austausch sowie einige personelle Überschneidungen. Das 2001 gegründete Programm Spurwechsel, das bis einschließlich 2019 mehr als 190 Menschen beim Ausstieg aus der rechtsextremen Szene unterstützte, war das erste Ausstiegsprogramm beim Verfassungsschutz NRW. Im Oktober 2014 startete vor dem Hintergrund der damals akuten Ausreisewelle in die IS-Gebiete in Syrien das API, das sich an Aussteigerinnen und Aussteiger aus der islamistischen Szene wendet und das auf den Erfahrungen von Spurwechsel aufbauen konnte. Bis Ende 2019 hat sich dieses Programm mit über 180 Personen befasst. 2018 nahm mit Left auch das Aussteigerprogramm für Linksextremisten die Arbeit auf und nahm bis Ende 2019 bereits 21 Personen auf.²

Die Ansiedlung beim Verfassungsschutz bedeutet für die Programme einige Vorteile: So sind sie im Gegensatz zu beispielsweise der Polizei nicht verpflichtet, jegliche auch nur geringfügige Straftat Ihrer Klientinnen und Klienten, von der sie Kenntnis erlangen, zu melden. Zudem haben die Beraterinnen und Berater Zugang zu Informationen der Sicherheitsbehörden, über die andere Stellen nicht verfügen und die sie bei der Ansprache potenziell ausstiegswilliger Personen sowie bei der Risikoeinschätzung nutzen können. Die Ausstiegsarbeit ist dabei strikt von anderen Arbeitsbereichen des Verfassungsschutzes, die der Informationsgewinnung dienen, getrennt. Es können Informationen von anderen Abteilungen des Verfassungsschutzes an die Ausstiegsprogramme fließen, jedoch nicht in die entgegengesetzte Richtung.

In der *zivilgesellschaftlichen Ausstiegsarbeit* ist die Trennung zwischen den Phänomenbereichen sehr stark ausgeprägt. Ein zivilgesellschaftliches Ausstiegsprogramm für den Bereich Linksextremismus gibt es in NRW nicht. Auch zivilgesellschaftliche Träger begründeten zuerst Ausstiegsprogramme für den Bereich Rechtsextremismus. Die zivilgesellschaftliche

1 \ Auch das Bundesamt für Verfassungsschutz betreibt Aussteigerprogramme für Rechtsextremisten und Linksextremisten. Diese sind in NRW jedoch kaum aktiv. Das bundesweite Aussteigerprogramm für Islamisten HATIF wurde 2014 eingestellt.

2 \ Die Fallzahlen zu allen drei Programmen stammen aus dem Verfassungsschutzbericht des Landes NRW aus dem Jahr 2019 (Ministerium des Inneren NRW, 2020.).

Ausstiegsarbeit in Deutschland begann im Jahr 2000 mit der Gründung der Initiative EXIT-Deutschland der ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH in Berlin, die heute noch deutschlandweit Rechtsextremistinnen und -extremisten beim Ausstieg aus der Szene begleitet und unterstützt.³ In NRW ist Exit kaum aktiv. Ein früherer Mitarbeiter führt jedoch auf eigene Initiative in einer Stadt Ausstiegsbegleitungen durch. Das erste in NRW gegründete zivilgesellschaftliche Ausstiegsprogramm für Rechtsextremisten war das bei dem Träger RE/init e. V. in Recklinghausen angesiedelte, mittlerweile im gesamten Bundesland tätige Projekt NinA NRW (Neue Wege in der Ausstiegsberatung für rechtsextreme Jugendliche und Erwachsene), das 2009 seine Arbeit aufnahm. In den zehn Jahren bis 2019 hat das Programm 98 Aussteigerinnen und Aussteiger sowie 17 Bezugspersonen beraten (NinA NRW, 2019). Daneben gibt es seit Anfang 2020 das Modellprojekt U-Turn in Dortmund in Trägerschaft des BackUp - Comeback e. V. Beide Projekte fördert das Bundesprogramm Demokratie leben! des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die durch Demokratie leben! geförderten Projekte zur Ausstiegsbegleitung für Angehörige rechtsextremer Szenen in verschiedenen Bundesländern sind in der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ vernetzt, allerdings sind nicht aus allen Ländern Projekte vertreten. Die vernetzten Projekte haben gemeinsame Qualitätsstandards für die Ausstiegsarbeit entwickelt (Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V., 2019) und stehen in regelmäßigem Austausch. Daneben gibt es mit dem Nordverbund Ausstieg Rechts ein Netzwerk der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsprogramme der norddeutschen Bundesländer, an deren Treffen zum Teil auch die staatlichen und zivilgesellschaftlichen Programme in NRW teilnehmen. Es gibt jedoch keine bundesweite staatliche Koordinierungsstelle für die zivilgesellschaftlichen Projekte im Bereich Rechtsextremismus und keinen formalisierten Austausch mit staatlichen Programmen.

Die Entstehungsgeschichte der zivilgesellschaftlich getragenen Ausstiegsarbeit im Bereich Islamismus ist eng mit der staatlichen Seite verknüpft. Das von 2010 bis 2014 bundesweit aktive und staatliche Aussteigerprogramm HATIF („Heraus aus Terrorismus und islamistischem Fanatismus“, zugleich lateinische Transkription des arabischen Wortes für „Telefon“) erhielt nur wenige Anrufe von Ausstiegswilligen. Die dortigen Erfahrungen führten 2012 aber zur Gründung der am Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angesiedelten Beratungsstelle Radikalisierung als behördliche Erstanlaufstelle für Angehörige und Personen aus dem Umfeld radikalierter oder radikalierungsgefährdeter Personen. Die Beratungsstelle führt Erstgespräche durch. Für eine längerfristige Begleitung vermittelt sie die Anrufenden jedoch an regionale, meist zivilgesellschaftliche Beratungen. Ab 2012 haben sich in den einzelnen Bundesländern regionale Strukturen entwickelt. Mittlerweile fördert die Beratungsstelle selbst vier zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatungen, zwei davon in NRW. Die erste zivilgesellschaftliche Beratungsstelle in NRW war 2012 das bei der IFAK e. V. (Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe - Migrationsarbeit) in Bochum angesiedelte Projekt Grenzgänger. Seit 2015 gibt es zudem in Bonn eine Zweigstelle der 2011 gegründeten und ursprünglich durch das ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH (zugleich Träger von Exit) getragenen Beratungsstelle HAYAT- Deutschland (Hayat ist das türkische und arabische Wort für „Leben“). Hayat konnte damit auf den bei Exit gemachten Erfahrungen aufbauen (Linea & Dantschke, 2016). Anfang 2021 gründete Hayat mit dem Verein Grüner Vogel e.V. einen eigenen Träger der Ausstiegsarbeit und benannte sich um in Beratungsstelle Leben.

Die Beratungsstelle Radikalisierung am BAMF koordiniert ein Netzwerk zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen in ganz Deutschland und stellt so einen regelmäßigen und engen Austausch unter den

³ \ Exit wird in der weiteren Analyse nicht berücksichtigt, da es sich nicht um ein NRW-Programm handelt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsarbeit im Bereich Islamismus in ganz Deutschland sicher. Die Stellen, die Mitglied im BAMF-Netzwerk sind, arbeiten nach einheitlichen Standards, die gemeinsam entwickelt wurden (Beratungsstelle „Radikalisierung“ BAMF, 2018). Daneben ermöglicht das BAMF auch einen Austausch unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der staatlichen Programme in verschiedenen Bundesländern sowie zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren innerhalb einzelner Bundesländer.

Trotz ihrer unterschiedlichen Entstehungsgeschichte ist die Arbeit der zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen in den Bereichen Rechtsextremismus und Islamismus von ähnlichen Bedingungen geprägt: Es handelt sich um Projektstrukturen, deren weitere Förderung jedes Jahr neu beantragt werden muss. Zudem sind die Ressourcen knapp, und mit wenigen Stellen muss ein großes Gebiet versorgt werden. Die staatlichen Stellen müssen zwar ebenfalls eine große Fläche abdecken, verfügen jedoch über eine wesentlich bessere Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen. Im Gegensatz zu den staatlichen Ausstiegsprogrammen gibt es im zivilgesellschaftlichen Bereich trotz mancher informeller Kontakte keinen formalisierten Austausch zwischen den in verschiedenen Phänomenbereichen tätigen Beratungsstellen.

Staatliche und zivilgesellschaftliche Programme haben unterschiedliche Vor- und Nachteile, insbesondere beim Fallzugang. So gibt es auf der einen Seite Personen, die über ein ausgeprägtes Misstrauen gegenüber staatlichen Behörden verfügen und zu denen ein Vertrauensaufbau durch Mitarbeitende des Verfassungsschutzes sehr schwierig ist. Zu dieser Klientel haben zivilgesellschaftliche Programme einen besseren Zugang. Auf der anderen Seite gibt es Personen, die einer staatlichen Behörde eher vertrauen, dieser eine höhere Professionalität zusprechen und sich von ihr zudem mehr Möglichkeiten im Bereich der materiellen Unterstützung oder Hafterleichterungen versprechen. Die Programme haben jedoch keinen direkten Einfluss auf die Haftbedingungen, obwohl die Teilnahme durchaus einen positiven Effekt auf die

Bewertung durch die Justiz haben kann. Wenn eine ausstiegswillige Person sich von der Szene bedroht fühlt, ist eine Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen zudem oft unerlässlich (Möller et al., 2015). Aufgrund der Vor- und Nachteile der verschiedenen Programme beim Zugang zu unterschiedlichen Zielgruppen ist es begrüßenswert, dass es beide Angebote gibt. Idealerweise können sie sich gegenseitig ergänzen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ausstiegsprogramme in NRW:

Tabelle 1
Überblick über die Ausstiegsprogramme in NRW

	Staatlich	Zivilgesellschaftlich
Rechts- extremismus	<i>Spurwechsel</i>	<i>NinA U-Turn</i>
Islamismus	<i>API</i>	<i>Grenzgänger Hayat</i>
Linksextremismus	<i>Left</i>	-

Deradikalisierungsforschung und Ausstiegsarbeit

Die Deradikalisierungsforschung beschäftigt sich mit den wissenschaftlichen Grundlagen der Ausstiegsarbeit. Dabei handelt es sich um ein relativ junges Forschungsgebiet. Zwar greift die Deradikalisierungsforschung auf kriminologische Forschung zur *Desistance*, dem Ablassen von kriminellen Handlungen, zurück, die seit den späten 1930er Jahren betrieben wird. Doch erst in den vergangenen zwanzig Jahren nahm die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema stark zu (vgl. Koehler, 2013). Obwohl das Konzept der Deradikalisierung, ebenso wie das der Radikalisierung, sich nicht auf einen bestimmten Phänomenbereich bezieht, werden die Begriffe besonders häufig im Kontext des Islamismus verwendet (vgl. von Boemcken, 2019). Sowohl die Forschung in diesen Bereichen als auch die Ausstiegsarbeit adressieren jedoch alle Ausprägungen extremistischer Einstellungen und Verhaltensweisen.

Trotz der mittlerweile intensiven Forschung zu Deradikalisierung verwenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler den Begriff gerade im deutschsprachigen Raum weiterhin nicht einheitlich. Dies ist sowohl der Interdisziplinarität als auch der rapiden Entwicklung des Forschungsgebiets in den vergangenen Jahren und dem damit verbundenen Fehlen einer Tradition etablierter Begrifflichkeiten geschuldet. Deshalb nimmt dieses BICC Working Paper im Folgenden zunächst eine Bestimmung und Abgrenzung der diversen Begrifflichkeiten und Konzepte der Deradikalisierungsforschung vor, bevor es im Weiteren die wissenschaftlichen Grundlagen und praktischen Ansätze der Ausstiegsarbeit beleuchtet.

Begriffsbestimmung

Die Vielfalt der Begrifflichkeiten in der deutschsprachigen Forschung zu Deradikalisierung und Ausstiegsarbeit ist groß. Begriffe wie Abwendung, Disengagement, Loslösung, Distanzierung, Demobilisierung, Ausstieg, Reintegration und Resozialisierung, aber auch tertiäre oder indizierte Prävention bezeichnen allesamt das Deradikalisierungskonzept oder Teile davon. Forscherinnen und Forscher verwenden sie häufig ohne klare Definition und Abgrenzung.

Zunächst ist es nötig zu klären, was Deradikalisierung überhaupt bedeutet. Dazu ist wiederum eine Auseinandersetzung mit dem Konzept der Radikalisierung notwendig. Dieser Begriff, der in der Forschung nicht unumstritten ist, wird bereits unterschiedlich definiert und häufig ohne klare Bedeutungsabgrenzung verwendet (vgl. PISOIU, 2013; CEYLAN & KIEFER, 2018; VON BOEMCKEN, 2019). Er bezeichnet einen Prozess der Hinwendung zu extremistischen Einstellungen und Verhaltensweisen (vgl. NEUMANN, 2013b; VON BOEMCKEN, 2019). Im Gegensatz zum Radikalismus, bei dem es sich um eine „zum Extremen neigende Denk- und Handlungsweise, die gesellschaftliche Probleme und Konflikte bereits ‚von der Wurzel (lat. radix) her‘ anpacken will“ handelt (Bundesamt für Verfassungsschutz, o. J.; vgl. Abay Gaspar, 2020), die aber nicht notwendigerweise die Grundprinzipien der Verfassungsordnung angreift, verweist der Extremismus auf „Aktivitäten, die darauf abzielen, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen“ (Bundesamt für Verfassungsschutz, o. J.; vgl. Abay Gaspar, 2020). Deradikalisierung ist demnach ein Prozess der Abwendung von extremistischen Einstellungen und Verhaltensweisen. Zum Begriff der Radikalisierung – und damit auch der Deradikalisierung – ist noch anzumerken, dass er aufgrund seiner normativen Konnotationen insbesondere bei pauschalisierender Verwendung mit Bezug auf Personengruppen eine stigmatisierende Wirkung haben kann (vgl. DÖRING et al., 2020).

Deradikalisierung bezeichnet zwei unterschiedliche Dinge: einerseits einen Prozess der Abwendung von extremistischen Einstellungen und Verhaltensweisen, andererseits Maßnahmen, die diesen Prozess von außen unterstützen und begleiten. Die Unterscheidung wird in diesem BICC Working Paper durch den Zusatz „-arbeit“ deutlich gemacht, wann immer von Maßnahmen der Deradikalisierungs- oder Ausstiegsarbeit gesprochen wird.

Deradikalisierung beschreibt zudem keinen Zustand, sondern einen dynamischen Prozess. Dieser kann sich über einen längeren Zeitraum hinziehen und verläuft nicht notwendigerweise linear. Er kann durch Maßnahmen der Deradikalisierungsarbeit

begleitet werden, aber auch unabhängig davon erfolgen (vgl. Dechesne, 2011).⁴ Dabei verstehen manche Autorinnen und Autoren Deradikalisierung als die Umkehrung des Prozesses der Radikalisierung. Deradikalisierung wäre demnach „das Gegenteil von Radikalisierung“ („Deradicalisation is the opposite of radicalisation“ - Demant et al., 2008, S. 13). In der Deradikalisierungsarbeit gilt es demzufolge, „für jeden ‚negativen‘ Einfluss, der zur Radikalisierung beigetragen hat, ein ‚Gegengift‘ zu finden“ (Neumann, 2013a). Wird Radikalisierung als eine „Entpluralisierung politischer Konzepte und Wertvorstellungen“ (Koehler, 2014, S. 231, vgl. 2017, S. 74 ff.), also als eine Reduktion möglicher alternativer Interpretationen, verstanden, so stellt Deradikalisierung eine entsprechende „Repluralisierung“ dar (Koehler, 2017, S. 81 ff.). Andere Forschende kritisieren jedoch das Verständnis von Radikalisierung und Deradikalisierung als gespiegelte Prozesse, da es suggeriert, in beiden Prozessen würden die gleichen Push- und Pull-Faktoren wirken, nur in umgekehrter Richtung. Die Kritiker dieser Perspektive argumentieren, dass die Faktoren, die für den Deradikalisierungsprozess einer Person relevant sind, ganz andere sein können als diejenigen, die zur ursprünglichen Radikalisierung der Person beitragen (vgl. Moghaddam, 2009; Schmid, 2013). Zudem ist zu beachten, dass ausstiegswillige Personen im Laufe der Zeit eine Entwicklung durchmachen und nach Abschluss des Deradikalisierungsprozesses nicht an der gleichen Stelle stehen werden wie am Beginn ihrer Radikalisierung (Baaken et al., 2018, S. 7, 2020, S. 5).

Deradikalisierungsprozesse finden auf zwei Ebenen statt, der kognitiven und der verhaltensbezogenen (vgl. Horgan, 2009; Noricks, 2009; Koehler, 2013; Psoiu & Koehler, 2013; El-Mafalaani et al., 2016; Koehler, 2017). Unter kognitiver Deradikalisierung versteht die Wissenschaft die Abwendung von der extremistischen Ideologie, während verhaltensbezogene Deradikalisierung sich auf die Abkehr von der Verwendung von Gewalt zum Erreichen der eigenen Ziele bezieht. Die verhaltensbezogene Ebene umfasst dabei nicht nur die Anwendung von physischer Gewalt, sondern auch

Handlungen wie Aufrufe zur Gewalt oder menschenverachtende Äußerungen. Prozesse auf beiden Ebenen verlaufen nicht notwendigerweise parallel. Es ist durchaus möglich, dass eine Person sich zwar von der Gewalt als Mittel zum Erreichen der eigenen Ziele abwendet, zugleich aber weiterhin einer extremistischen Ideologie anhängt. Umgekehrt ist es ebenfalls möglich, dass eine Person zwar die Ideologie ablegt, aber weiterhin Gewalt zur Durchsetzung eigener Ziele anwendet (vgl. Horgan, 2009; Koehler, 2013, 2016).

Für manche Forschende bezeichnet Deradikalisierung nur die kognitive Ebene (Silke, 2011; Koehler, 2013; Psoiu & Koehler, 2013; Altier et al., 2014; Koehler, 2017). Sie trennen diese „eigentliche“ Deradikalisierung (Koehler, 2013, S. 32) begrifflich und zum Teil auch konzeptionell vollständig von der verhaltensbezogenen Komponente. So bezeichnen viele Autorinnen und Autoren – auch im deutschsprachigen Raum – den verhaltensbezogenen Prozess als *Disengagement* (Horgan, 2009; Noricks, 2009; Altier et al., 2014; Hoffmann et al., 2017; Hofinger & Schmidinger, 2017). Zum Teil sprechen sie dabei jedoch von physischem und psychologischem *Disengagement* (Horgan, 2009; Dechesne, 2011), wobei Letzteres weitgehend der kognitiven Deradikalisierung entspricht. *Disengagement* ist zwar im englischen Sprachgebrauch die gängige Bezeichnung für den verhaltensbezogenen Abwendungsprozess, kann jedoch in deutschsprachigen Texten irritierend wirken. Köhler übersetzt *Disengagement* als Herauslösung (Koehler, 2013) oder Loslösung (Psoiu & Koehler, 2013), wobei diese Bezeichnungen an anderer Stelle (u. a. Uhlmann, 2017) wiederum im umfassenderen Sinne, also nicht auf die verhaltensbezogene Ebene begrenzt, auftauchen. Andere Forschende sprechen von Demobilisierung (Neumann, 2013a; Ceylan & Kiefer, 2018) – ein Begriff, der aufgrund seiner weiter verbreiteten Bedeutung der Auflösung von Streitkräften jedoch zu Missverständnissen führen kann – oder Distanzierung (El-Mafalaani et al., 2016; Baaken et al., 2018). Auch der Distanzierungsbegriff schließt bei einigen Autorinnen und Autoren jedoch wieder die kognitive Komponente mit ein (z. B.

4 \ Im englischen Sprachgebrauch wird ein Deradikalisierungsprozess ohne begleitende Maßnahmen als „*spontaneous deradicalisation*“ bezeichnet.

Walkenhorst & Ruf, 2018). Ein weiterer Begriff ist die Abwendung, die in beiden Ausprägungen – kognitive Abwendung von der Ideologie sowie verhaltensbezogene Abwendung von der physischen Szene – verwendet werden kann (El-Mafalaani et al., 2016; u. a. Hofinger & Schmidinger, 2017). Leider kommt es auch häufig vor, dass Autorinnen und Autoren (exemplarisch Baer et al., 2012; Vidino, 2013) von Deradikalisierung ohne weitere Qualifizierung sprechen. Es ist dann unklar, ob sie damit ausschließlich die kognitive Ebene meinen oder ob sie die Bezeichnung als Oberbegriff für beide Komponenten verwenden. Unklare Begrifflichkeiten vermischen sich hier mit der Debatte darüber, ob die verhaltensbezogene Ebene überhaupt Teil des Deradikalisierungsprozesses ist oder nicht.

Die praktische Arbeit greift die Begrifflichkeiten aus dem wissenschaftlichen Diskurs kaum auf. Manche Praktikerinnen und Praktiker verwenden den Begriff der Distanzierung, überwiegend sprechen sie jedoch von Ausstieg. Dieser Begriff tritt wiederum in der wissenschaftlichen Literatur nur recht selten auf (z. B. Neumann, 2013a; Dantschke & Koehler, 2013; Koehler, 2013; Baaken et al., 2018), und in diesen Fällen bleibt das Bedeutungsspektrum mit Bezug auf die kognitive oder die verhaltensbezogene Komponente häufig unklar. Manche Texte beziehen den Begriff übergeordnet auf die Lösung von einem extremistischen Umfeld in allen Belangen, von kognitiv bis verhaltensbezogen (Koehler, 2013). Andere verwenden Ausstieg als Gegenbegriff zur (rein kognitiven) Deradikalisierung und beschränken ihn damit auf die verhaltensbezogene Komponente (Dantschke & Koehler, 2013; Neumann, 2013a). Auch manche Personen aus der Praxis verwenden den Ausstiegsbegriff mit einer eher verhaltensbezogenen Tendenz. Andere betonen dagegen gerade die Bedeutung der kognitiven Komponente. Zudem kritisieren manche Praktikerinnen und Praktiker, dass die Bezeichnung Ausstieg ein „singuläres Ereignis“ (NinA NRW, 2019, S. 15) des Übergangs von einem Zustand in einen anderen suggeriert, obwohl es sich um einen langfristigen Prozess handelt. Dennoch ist der Begriff vielleicht auch gerade wegen seiner gewissen Offenheit in der Praxis weit

verbreitet. Tatsächlich ist eine klare Abgrenzung zwischen der kognitiven und verhaltensbezogenen Ebene in der Praxis nicht immer so einfach möglich. Der Ausstiegsbegriff hat zudem im Vergleich zu anderen Bezeichnungen den in der praktischen Arbeit durchaus relevanten Vorteil der geringeren Abstraktheit, so dass auch Personen, die nicht vom Fach sind, sich etwas darunter vorstellen können.

Es gibt auch wissenschaftliche Perspektiven, die über die individuelle Abwendung von extremistischen Einstellungen und Verhaltensweisen hinausschauen und den Fokus auf die Einbindung einer Person in die Gesellschaft lenken. In diesen Fällen ist oft von Resozialisierung oder Reintegration die Rede. So plädiert Marsden (2017a, 2017b) dafür, statt des eher defizitorientierten Deradikalisierungskonzepts einen eher stärken- und ressourcenorientierten Ansatz der Reintegration zu verfolgen. Das „Pro-Integration Model“ nach Barrelle (2014) sieht Deradikalisierung als eine Identitäts- und Rollentransition hin zu einer persönlichen und sozialen Identität, die unabhängig von der Ideologie und der radikalen Szene sowie mit einem Gefühl der Zugehörigkeit zur Gesellschaft verbunden ist. Diese Ansätze betonen, dass der Erfolg des Ausstiegsprozesses auch von seinem sozialen und politischen Kontext abhängt. Sie finden gerade in der integrationsorientierten Praxis (s. u.) der Ausstiegsarbeit Beachtung.

Sowohl Wissenschaft als auch Praxis verstehen die praktische Arbeit zur Unterstützung und Begleitung von ausstiegswilligen Personen ebenfalls mit einer Vielzahl unterschiedlicher Begrifflichkeiten. So kann die Bezeichnung dieser Arbeit als tertiäre oder indizierte Prävention sie etwa als Teil der Präventionsarbeit konzeptualisieren. Denn während die primäre oder allgemeine/universelle Prävention vor dem Beginn einer möglichen Radikalisierung ansetzt und die allgemeine Bevölkerung adressiert und die sekundäre oder selektive Prävention die Anfangsphase eines Radikalisierungsprozesses in den Blick nimmt und Personen anspricht, die bereits erste Anzeichen einer Radikalisierung zeigen, richtet sich die tertiäre Prävention an Menschen, die sich in einem

fortgeschrittenen Stadium der Radikalisierung befinden, bzw. arbeitet die indizierte Prävention mit Einzelpersonen, die deutliche Zeichen der Radikalisierung aufweisen.⁵ Von Prävention kann hier insofern gesprochen werden, als diese Arbeit sowohl eine weitere Verfestigung der extremistischen Ideologie als auch das Begehen von Straftaten verhindern soll (vgl. Ceylan & Kiefer, 2013, 2018).

Auch bei der Bezeichnung der Ausstiegsprogramme zeigt sich die Kontroverse um unterschiedliche Konzepte und Begrifflichkeiten: Da manche Forschende unter Deradikalisierung allein einen kognitiven Prozess verstehen, kritisieren sie, dass auch jene Maßnahmen als Deradikalisierungsprogramm bezeichnet werden, die keine oder nur minimale Komponenten zur Ideologie beinhalten (Horgan, 2009, S. 295; Koehler, 2017, S. 118). Zugleich gibt es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Programmen, die bewusst nicht von Deradikalisierung sprechen möchten, um einer möglichen Stigmatisierung ihrer Klientinnen und Klienten durch den Radikalisierungsbegriff vorzubeugen (vgl. Döring et al., 2020). Sie beschreiben ihre Tätigkeit eher als Ausstiegsbegleitung oder Distanzierungsarbeit. Die Verwendung bestimmter Begrifflichkeiten in den Programmen erlaubt also keinen Rückschluss darauf, ob diese eher einen kognitiven oder verhaltensbezogenen Ansatz verfolgen. Horgan und Braddock schlagen daher vor, die Programme unabhängig von ihrer konkreten Ausrichtung als Initiativen zur Risikominderung („*risk reduction initiatives*“, Horgan & Braddock, 2010, S. 280; vgl. Horgan & Altier, 2012) im Sinne der Verringerung des Risikos der Durchführung terroristischer Aktivitäten zu bezeichnen. Diese Bezeichnung würde jedoch eine rein sicherheitsorientierte Perspektive auf Ausstiegsarbeit ausdrücken.

Die obigen Ausführungen verdeutlichen sowohl die Breite des Bedeutungsspektrums im Kontext von Deradikalisierungsprozessen und -arbeit als auch die mit den verwendeten Begrifflichkeiten verbundenen Unklarheiten. Eine klare Definition der eigenen Begriffsverwendung und ggf. qualifizierende Zusätze wären in der wissenschaftlichen Literatur und

Debatte mehr als wünschenswert. Gerade aufgrund der mittlerweile sehr weiten Verbreitung des Deradikalisierungsbegriffs auch außerhalb der Wissenschaft sollten Unklarheiten und Missverständnisse möglichst vermieden werden.

Die vorliegende Studie wird daher, wann immer die Unterscheidung relevant ist, mit den expliziten Zusätzen kognitiv und verhaltensbezogen den jeweiligen Bezug verdeutlichen. Im kognitiven Bereich wird sie von Deradikalisierung oder Abwendung sprechen, im verhaltensbezogenen Kontext von Distanzierung oder Abwendung, jeweils mit einem erklärenden Zusatz, um Unklarheiten und Missverständnisse zu vermeiden. Wenn es um die praktische Arbeit geht, so wird die Bezeichnung Ausstiegsarbeit benutzt, ohne an dieser Stelle zwischen den beiden Ebenen zu differenzieren. Damit verwendet die Studie zum einen die Terminologie, die dem Sprachgebrauch der Praxis am nächsten kommt. Zum anderen nutzt sie die Offenheit des Ausstiegsbegriffs bewusst, um die Ausdifferenzierung den einzelnen Programmen zu überlassen. Zur Terminologie in der Beschreibung der Ausstiegsarbeit ist noch darauf hinzuweisen, dass das BICC Working Paper die Begriffe Beratung und Begleitung hier weitgehend synonym zur Ausstiegsarbeit verwendet, ebenso wie die Bezeichnungen Programm, Projekt und Beratungsstelle. Schließlich bezeichnet der Begriff der Indexperson immer die radikalisierte und ggf. ausstiegswillige Person.

5 \ Für eine vertiefte Diskussion des Präventionsbegriffs s. Ceylan & Kiefer, 2018.

Grundlagen und Ansätze der Ausstiegsarbeit

Ausstiegsarbeit findet in vielen Ländern der Welt und in ganz unterschiedlichen Kontexten statt. Dabei gibt es große Unterschiede in der Herangehensweise, die zum Teil auch auf den genannten konzeptionellen Differenzen basieren. Zwei besonders bedeutsame Kontroversen prägen sowohl die wissenschaftliche Debatte als auch die Konzipierung von Ausstiegsprogrammen: zum einen die Auseinandersetzung um die kognitive und die verhaltensbezogene Ebene, zum anderen diejenige um die Zielorientierung auf Sicherheit oder Integration.

Viele Forschende sehen im Ausstiegsprozess eine mehrstufige Hierarchie, wobei die kognitive Deradikalisierung die höchste Stufe darstellt, während die verhaltensbezogene Distanzierung niedriger angesiedelt ist und in der Regel früher erfolgt (Clubb, 2009; Rabasa et al., 2010; Schmid, 2013; Hofinger & Schmidinger, 2017). Darauf basierend argumentieren sie, dass für einen langfristig und nachhaltig erfolgreichen Ausstieg die kognitive Deradikalisierung unbedingt notwendig sei (Dechesne, 2011; Rabasa et al., 2010). Dementsprechend kritisieren sie Ausstiegsprogramme, die überwiegend oder ausschließlich auf der verhaltensbezogenen Ebene arbeiten. Aus dieser Perspektive besteht bei einer rein verhaltensbezogenen Distanzierung ohne nachhaltige Veränderung der Einstellungen die Gefahr, dass es sich nur um eine temporäre Verhaltensänderung handelt, die in Zukunft wieder in gewalttätiges Verhalten umschlagen kann. Einzelne Forschende befürchten sogar, eine rein verhaltensbezogene Distanzierung wäre in vielen Fällen nur ein instrumenteller Vorgang, bei dem die angeblich Ausgestiegenen für eine gewisse Zeit auf Gewalt verzichten, bis sich eine neue Gelegenheit ergibt (Rabasa et al., 2010). Nur eine kognitive Deradikalisierung könne demnach dauerhafte Wirkung entfalten.

Andere Autorinnen und Autoren halten die Beziehung zwischen Einstellungen und Verhalten für wesentlich komplexer und nicht für linear aufeinander aufbauend (vgl. Horgan, 2009). Manche zweifeln sogar grundsätzlich an der Möglichkeit, kognitive Deradikalisierung durch Maßnahmen der Ausstiegsarbeit herbeiführen zu können und betonen daher die Relevanz der verhaltensbezogenen Ebene als realistischere Perspektive (Silke, 2011; Ceylan & Kiefer, 2018). Der Sozialpsychologe Horgan führt an, dass sich unter all den von ihm interviewten Ausgestiegenen aus unterschiedlichen Phänomenbereichen keine einzige Person auch kognitiv deradikalisiert hatte – obwohl sie alle sich verhaltensbezogen distanziert hatten und die Ausübung von Gewalt zum Erreichen ihrer Ziele nun ablehnten (Horgan, 2009, S. 295).

Während der wissenschaftliche Diskurs die Konzepte der kognitiven Deradikalisierung und der verhaltensbezogenen Distanzierung klar voneinander unterscheidet, ist diese Differenzierung in der Praxis nicht immer realistisch (vgl. Psoiu & Koehler, 2013). Die praktische Arbeit geht auf beiden Ebenen ineinander über. Kognitive und verhaltensbezogene Komponenten schließen sich hier keinesfalls gegenseitig aus, sondern ergänzen sich. Ausstiegsprogramme, die ausschließlich auf einer der beiden Ebenen arbeiten, sind äußerst selten. In der Regel wirken die Programme sowohl auf eine Änderung des Verhaltens als auch der Einstellung hin (vgl. Bjørgo & Horgan, 2009; Koehler, 2017). Dabei setzen sie jedoch unterschiedliche Schwerpunkte und meist steht eine der beiden Ebenen gegenüber der anderen im Vordergrund.

Dies steht in enger Verbindung zur Gewichtung der drei Dimensionen, in denen die Fachkräfte arbeiten: der affektiven, der pragmatischen und der ideologischen Dimension (u.a. Rabasa et al., 2010; Koehler, 2013; Endres, 2014; Mansour, 2014; Koehler, 2016; Uhlmann, 2017). Die affektive Dimension schließt die Beziehungsarbeit und die emotionale Unterstützung der ausstiegswilligen Person sowie die Aktivierung von sozialen Kontakten und Bezugsgruppen außerhalb der extremistischen Szene ein. Die pragmatische Dimension umfasst praktische Hilfestellungen zum Aufbau einer geregelten und stabilen Lebensführung

unter Verzicht auf Gewaltanwendung (z.B. Schulbesuch, Finden einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle, Unterstützung bei Behördengängen und Anträgen). In der ideologischen Dimension geht es schließlich um eine Auseinandersetzung mit der Ideologie und den eigenen extremistischen Einstellungen. Ziel ist es hier, eine kritische Selbstreflexion anzustoßen. Die Übergänge zwischen diesen drei Dimensionen sind oft fließend und sind in der Praxis nicht immer klar voneinander zu trennen. Zu einem gewissen Grad sind sie in fast allen Ausstiegsprogrammen präsent, finden sich dort jedoch in unterschiedlicher Gewichtung. Insbesondere der Stellenwert der ideologischen Arbeit ist umstritten (vgl. Rabasa et al., 2010; Koehler, 2017). Es ist zu erwarten, dass in einem stärker kognitiv ausgerichteten Programm die ideologische Dimension mehr Raum einnimmt, während ein eher auf die Verhaltensebene orientiertes mehr auf der pragmatischen Ebene arbeitet. Die Bedeutung der affektiven Dimension dagegen sollte unabhängig von der jeweiligen Ausrichtung sein.

Neben der Kontroverse um kognitive Deradikalisierung und verhaltensbezogene Distanzierung besteht in der Ausstiegsarbeit in Forschung und Praxis ein weiteres Spannungsfeld in der Orientierung auf Sicherheit oder Integration. Das schlägt sich beispielsweise in der Terminologie nieder, wenn etwa von Initiativen zur Risikominderung einerseits (vgl. Horgan & Braddock, 2010) oder Reintegrationsmaßnahmen andererseits gesprochen wird. Die Sicherheitsorientierung sieht Ausstiegsarbeit in erster Linie als Mittel, um staatsgefährdende Straftaten zu verhindern und gewaltbereite extremistische Szenen zu schwächen. Auch die Sammlung geheimdienstlich verwertbarer Informationen durch ein Ausstiegsprogramm würde der Sicherheitsperspektive entsprechen. Dabei besteht jedoch die Gefahr, dass eine zu starke Sicherheitsorientierung zu Widerständen bei den potenziellen Adressatinnen und Adressaten führt und den Erfolg

des Programms so unterminiert (vgl. Koehler, 2017, S. 95 f.). Die Integrationsorientierung versteht Ausstiegsarbeit dagegen in erster Linie als Unterstützung einer Person bei der (Re-)Integration in die Gesellschaft. In der Praxis schließen sich diese beiden Ansätze in der Regel nicht gegenseitig aus, sondern gehen ineinander über und ergänzen sich, da sowohl die Verhinderung staatsgefährdender Straftaten den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt als auch die gesellschaftliche Integration zur Verhinderung von Straftaten beiträgt. Nur bei einer sehr starken Orientierung auf ausschließlich eines der Ziele kann es dazu kommen, dass das jeweils andere Ziel beeinträchtigt wird – wenn also beispielsweise eine extreme Sicherheitsorientierung durch Stigmatisierungseffekte eine erfolgreiche Integration erschwert. Bei der Berücksichtigung beider Ziele setzen die Programme dennoch unterschiedliche Schwerpunkte: Aus der einen Perspektive stehen die Sicherheit und der Schutz der Gesellschaft und des Staates vor der radikalisierten Person im Vordergrund, aus der anderen die Integration und der Schutz der aussteigenden Person. Auf der einen Seite sieht das Programm in der Person in erster Linie ein Gefahrenpotenzial, auf der anderen ihre Ressourcen und Bedarfe.

In diesem Zusammenhang ist auch die Risikoeinschätzung relevant, die jedes Ausstiegsprogramm vor Beginn einer Begleitung vornimmt (vgl. von Berg, 2019; von Berg et al., 2019). Es gibt formalisierte *Risk Assessment Tools* (z.B. RADAR-ITE oder VERA-2R), deren Einsatz in der Regel den Sicherheitsbehörden vorbehalten ist. Die in Deutschland eingesetzten Instrumente sind auf den Phänomenbereich Islamismus zugeschnitten. Trotz der sehr viel längeren Erfahrung mit dem Rechtsextremismus hat das Bundeskriminalamt (BKA) erst kürzlich mit der Entwicklung eines *Risk Assessment Tools* für diesen Bereich begonnen (vgl. von Berg et al., 2019; Flade & Mascolo, 2020). Staatliche und zivilgesellschaftliche Ausstiegsprogramme führen die Einschätzung eher informell auf der Basis von Erfahrungswerten durch. Sie können dabei sowohl

das Risiko einer Gefährdung der Gesellschaft durch die Indexperson als auch das Risiko für die aussteigende Person, Ziel von Repressionsmaßnahmen aus der ehemaligen Szene zu werden, betrachten. In der Praxis steht meist eines dieser beiden Risiken im Vordergrund. Es ist zu vermuten, dass die Gewichtung der Risikoeinschätzung häufig in enger Verbindung mit der Orientierung des jeweiligen Programms steht, dass also ein Programm mit stärkerer Sicherheitsorientierung eher Risiken für die Gesellschaft in den Blick nimmt und eines mit stärkerer Integrationsorientierung seinen Fokus mehr auf die Risiken für die aussteigende Person richtet.

Autorinnen und Autoren ordnen Ausstiegsprogramme in verschiedenen Teilen der Welt unterschiedlich ein. So dominiert im US-amerikanischen Kontext eine sicherheitsorientierte Perspektive, die die Programme als Teil der Strategie zur Terrorismusbekämpfung sieht (vgl. Noricks, 2009; Rabasa et al., 2010). Im europäischen Raum liegt der Fokus neben der Terrorismusbekämpfung meist auch auf Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt (vgl. Rabasa et al., 2010). Insbesondere in Deutschland spielen zudem zivilgesellschaftliche Akteure eine wesentlich größere Rolle in der Ausstiegsarbeit als in anderen Teilen der Welt. Eine weitere Besonderheit der Ausstiegsarbeit in Europa sehen Rabasa et al. (2010, S. 188) darin, dass in der Arbeit mit Aussteigenden aus dem Islamismus häufig eine gewisse Zurückhaltung besteht, in religiöse Angelegenheiten einzugreifen und sich mit der islamistisch-extremistischen Ideologie direkt auseinanderzusetzen. Die Sorge, sich dem Verdacht auszusetzen, religiöse Überzeugungen unter Generalverdacht zu stellen, führt demnach dazu, dass Ausstiegsprogramme für Islamistinnen und Islamisten im europäischen Raum oft stärker als in anderen Weltregionen auf die verhaltensbezogene Dimension ausgerichtet sind. Gerade in muslimisch geprägten Ländern im Mittleren Osten und Südostasien spielt die Religion oft eine sehr viel größere Rolle in staatlichen Ausstiegsprogrammen. Diese gehen davon aus, dass die militanten Islamisten nicht das „richtige“ oder im jeweiligen Staat „offizielle“ Verständnis des Islam haben (Rabasa et al., 2010, S. 185).

Eine eindeutige Verknüpfung zwischen den beiden großen Kontroversen im Bereich der Ausstiegsarbeit – kognitiv oder verhaltensbezogen sowie Sicherheit oder Integration – lässt sich im wissenschaftlichen Diskurs nicht feststellen. So gibt es unter den Forschenden, die aus der sicherheitsorientierten Perspektive argumentieren, sowohl Befürworterinnen und Befürworter einer stärkeren Fokussierung auf die kognitive (Rabasa et al., 2010) als auch auf die verhaltensbezogene (Bjørge & Horgan, 2009; Horgan, 2009; Noricks, 2009; Clubb, 2015) Ebene. Genauso finden sich auch unter den Autorinnen und Autoren, die eine eher integrationsorientierte Perspektive vertreten, sowohl solche, die für eine stärkere kognitive Ausrichtung plädieren (Koehler, 2017), als auch diejenigen, die eine stärker verhaltensbezogene Ausrichtung befürworten (Ceylan & Kiefer, 2018).

Analyserahmen

Mehrere Forschende haben Unterscheidungskriterien zur Einordnung von Ausstiegsprozessen und Ausstiegsprogrammen entwickelt. So stellt Horgan (2009, S. 294) fest, dass der Ausstieg entweder individuell durch eine Person oder kollektiv durch eine Gruppe erfolgen kann, dass er freiwillig oder unfreiwillig sein kann und in der physischen oder der psychologischen Dimension erfolgt – was weitgehend der Unterscheidung zwischen kognitiv und verhaltensbezogen entspricht. Eine frühe Untersuchung von Bjørge (2002) vergleicht Ausstiegsprogramme aus dem Rechtsextremismus in mehreren europäischen Ländern und stellt zwei Aspekte als Kriterien zur Unterscheidung heraus: zum einen die Trägerschaft, also ob das Programm bei einer staatlichen oder einer zivilgesellschaftlichen Stelle angesiedelt ist, und zum anderen die Zielgruppe und Ansprache. Dabei unterscheidet er zwischen Programmen, die mit proaktiver Ansprache in einem frühen Stadium des Radikalisierungsprozesses intervenieren (was eher in den Bereich der sekundären Prävention fällt) und solchen, die reaktiv auf die Kontaktaufnahme von Ausstiegswilligen warten.

Rabasa et al. (2010) nehmen einen umfangreichen Vergleich von Ausstiegsprogrammen für Islamisten in diversen Ländern vor. Neben verschiedenen anderen Vergleichskriterien (u. a. die Größe des Programms, sein Ziel und seine Zielgruppe) erweisen sich die Unterschiede in der Gewichtung der drei Dimensionen der Arbeit (affektiv, pragmatisch, ideologisch) und insbesondere der Stellenwert der ideologischen Arbeit als besonders aufschlussreich. Die Bandbreite reicht hier von einem fast ausschließlich ideologisch arbeitenden Programm im Jemen bis hin zu einem gänzlich ohne religiöse Diskussion aufgestellten Programm in Dänemark.

Köhler (2017, vgl. 2016) entwickelte eine umfassende systematische Typologie zur Einordnung von Ausstiegsprogrammen unterschiedlicher Phänomenbereiche weltweit. Er ordnet die Programme auf drei Ebenen ein: nach der Trägerschaft (staatlich oder zivilgesellschaftlich), dem Fallzugang (aktiv oder passiv, bzw. proaktiv oder reaktiv) und dem Stellenwert der

ideologischen Arbeit (zentral oder nebensächlich bzw. hoch oder niedrig). Daraus leitet er sieben Typen von Ausstiegsprogrammen ab.

Eine Systematik zur Einordnung von Ausstiegsprogrammen, die die dargestellten Kontroversen um die kognitive und verhaltensbezogene Ebene sowie die Zielsetzungen Integration und Sicherheit abbildet, scheint es bisher hingegen nicht zu geben, obwohl diese Themen den wissenschaftlichen Diskurs prägen. Die vorliegende Studie entwickelt daher einen neuen Analyserahmen, der sowohl den wichtigen Debatten in der Wissenschaft Rechnung trägt als auch Erkenntnisse aus den Interviews mit Praktikerinnen und Praktikern der Ausstiegsarbeit einfließen lässt. Die Trägerschaft (staatlich oder zivilgesellschaftlich) und der Phänomenbereich (Islamismus, Rechtsextremismus, Linksextremismus) stellen dabei Variablen dar, die der Gruppierung der verschiedenen Programme dienen, und deshalb nicht als Unterscheidungskriterien im Analyserahmen selbst enthalten sind.

Der Analyserahmen besteht aus vier thematischen Teilbereichen: Der Bereich der (1) *Methodik* umfasst fünf Ansätze, die die praktische Herangehensweise in der Ausstiegsarbeit unabhängig von inhaltlichen Fragen betreffen. Der Bereich der (2) *Risikoeinschätzung und Szeneaktivität* bezieht sich auf die Beurteilung von Risiken im Kontext der Ausstiegsbegleitung sowie das Vorgehen in Fällen, in denen eine Person weiterhin in der Szene aktiv ist. Der Bereich der (3) *Dimensionen der Arbeit* enthält drei Ansätze, die sich zunächst mit der Gewichtung der verschiedenen Dimensionen in der praktischen Arbeit und dann im Besonderen mit dem Stellenwert sowie den Inhalten der ideologischen Arbeit befassen. Der Bereich (4) *Erfolgskriterien und Ziel* nennt die Kriterien für die Bewertung des Erfolgs der Ausstiegsarbeit sowie die übergeordnete Zielsetzung. Jeder der Teilbereiche fasst jeweils mehrere konzeptionelle und praktische Ansätze der Ausstiegsarbeit zusammen.

Obwohl die Ansätze zu analytischen Zwecken meist als Gegensätze formuliert sind, handelt es sich in den meisten Fällen eher um ein Kontinuum. Die Zuordnung eines Programms zu einer Ausprägung bedeutet in der Regel nicht, dass die dort arbeitenden Fachkräfte diesen Ansatz in reiner Form praktizieren, sondern lediglich, dass eine Tendenz in dieser Richtung besteht. Bildlich gesprochen sind die Programme nicht Schwarz oder Weiß, sondern bewegen sich in einer Grauzone, in der aber durchaus ein helleres oder dunkleres Grau unterschieden werden kann. Oft handelt es sich nicht um ein „Entweder- Oder“ im eigentlichen Sinne, sondern eher um ein „Und“, jedoch mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. Zudem sind die Programme nicht in sich monolithisch. Beraterinnen und Berater passen ihre Arbeit vielmehr individuell an die Bedürfnisse ihrer Klientinnen und Klienten an. Zugleich können einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedliche Schwerpunkte setzen.

Das BICC Working Paper stellt verschiedene Ansätze dar, bewertet sie aber nicht. Angesichts der Heterogenität der Beratungssituationen - mit unterschiedlichen Ausgangslagen und gesellschaftlichen Kontexten, unterschiedlichen Klientinnen und Klienten und verschiedenen Zugängen zu ihnen, sowie unterschiedlichen Aufträgen - ist die Diversität der Ansätze zu begrüßen. Verschiedene Ansätze stehen nebeneinander und haben jeweils im entsprechenden Kontext ihre Berechtigung.

Die folgende Übersicht stellt die vier Teilbereiche des Analyserahmens mit ihren Ansätzen kurz dar. Es folgt eine ausführliche Darstellung der einzelnen Ansätze mit Definitionen, Zuordnungskriterien und ausgewählten empirischen Befunden.

Kasten 2 Analyserahmen

Methodik

- \ Fallzugang
- \ Teilnahmekontext
- \ Vorbedingung
- \ Beratungsnehmende
- \ Beratungsmethode

Risikoeinschätzung und Szeneaktivität

- \ Risikoeinschätzung
- \ Umgang mit Straftaten und Szeneaktivität

Ideologische Arbeit

- \ Dimensionen
- \ Stellenwert der ideologischen Arbeit
- \ Inhalte der ideologischen Arbeit

Erfolgskriterien und Ziel

- \ Erfolgskriterien
- \ Ziel

Methodik

Fallzugang: proaktiv oder reaktiv

Bei der Akquise von Fällen kann eine Beratungsstelle entweder eher passiv, abwartend und *reaktiv* agieren und nur mit Personen arbeiten, die sich aus eigenem Antrieb an sie wenden, oder sie kann *proaktiv* vorgehen und selbst offensiv Personen in der Szene ansprechen (vgl. Bjørgo, 2002; Hohnstein et al., 2015; Koehler, 2017). In NRW bieten alle Beratungsstellen die Möglichkeit des Zugangs für Ausstiegswillige aus eigener Initiative. Einige gehen jedoch zusätzlich auch selbst aktiv auf potenzielle Klientinnen und Klienten zu. Diese gelten hier als „proaktiv“. Es gibt auch Fälle, in denen sich Dritte an die Beratungsstelle wenden und den Kontakt zu möglichen ausstiegswilligen Personen vermitteln. Diese Fälle gelten hier als „reaktiv“, da die Beratungsstelle in Reaktion auf die Ansprache durch Dritte handelt.

In der Ausstiegsarbeit in NRW gehen nur die staatlichen Programme proaktiv vor, wobei dieses Vorgehen jedoch auch für diese Programme eher die Ausnahme darstellt und die meisten Fallzugänge reaktiv erfolgen. Die zivilgesellschaftlichen Programme arbeiten hingegen ausschließlich mit einem reaktiven Fallzugang. Die Gründe für diesen Unterschied liegen vermutlich sowohl in mangelnden Ressourcen auf Seiten der zivilgesellschaftlichen Projekte als auch in einem vereinfachten Zugang der staatlichen Programme zu Gefängnissen, in denen viele der Ansprachen stattfinden. Zugleich haben die staatlichen Programme mehr Zugriffsmöglichkeiten auf Informationen der Sicherheitsbehörden, die Hinweise auf eine Ansprechbarkeit bestimmter Personen liefern können. So erfahren sie möglicherweise eher, wer beispielsweise an einer nicht genehmigten Demonstration teilgenommen hat, was ein Anzeichen für eine Radikalisierung sein kann, oder bei wem eine Hochzeit oder Familiengründung bevorsteht, was eine kognitive Öffnung zur Folge haben könnte. In bestimmten Kontexten, z. B. bei Rückkehrenden aus ehemaligen Gebieten des sogenannten Islamischen Staats (IS) in Syrien und dem Irak, ist eine Ansprache politisch gewollt.

Ein Unterschied zwischen den Phänomenbereichen besteht insofern als die zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen im Bereich Rechtsextremismus – ungeachtet der tatsächlichen Durchführung – im Allgemeinen offener für eine proaktive Ansprache sind als im Islamismus. So sehen die von der Bundesarbeitsgemeinschaft der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsprogramme gegen Rechtsextremismus entwickelten Qualitätsstandards (Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V., 2019) im Gegensatz zu den im BAMF-Netzwerk entwickelten Standards (Beratungsstelle „Radikalisierung“ BAMF, 2018) – die sich jedoch auf die Beratung des sozialen Umfelds beziehen – auch ein proaktives Vorgehen im Fallzugang vor. Das Projekt NinA hat beispielsweise eine Zeit lang potenzielle Klientinnen und Klienten über soziale Medien direkt angesprochen. Dieser Ansatz wurde jedoch nach einiger Zeit wegen fehlender Ressourcen wieder eingestellt.

Teilnahmekontext: freiwillig oder verpflichtend

Die Teilnahme an einem Ausstiegsprogramm kann entweder *freiwillig* oder *verpflichtend* in einem Zwangskontext erfolgen (vgl. Horgan, 2009). Die Freiwilligkeit der Programmteilnahme bezieht sich dabei auf die beratungsnehmende Person. Im Falle der Angehörigen- oder Umfeldberatung (s. u.) ist es somit möglich, dass die radikalisierte Person selbst nicht bereit wäre, an einem Ausstiegsprogramm teilzunehmen und vielleicht gar nicht weiß, dass Menschen aus ihrem Umfeld eine entsprechende Beratung in Anspruch nehmen.

Alle Programme in NRW, unabhängig von Trägerschaft und Phänomenbereich, basieren auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit. Dennoch beraten sie alle auch Personen, die als Teil gerichtlicher Auflagen zur Teilnahme verpflichtet wurden. Im NRW-Kontext ist es allerdings so, dass auch hier die Klientin oder der Klient die Begleitung jederzeit abbrechen kann, wenn auch mit gerichtlichen Konsequenzen. Zudem hat er oder sie die Wahl zwischen verschiedenen Programmen, so dass die Entscheidung für das eine oder andere Programm als eine gewisse Freiwilligkeit ausgelegt werden kann. Die Bedingungen im Haftkontext

mit seinen begrenzten Beschäftigungsmöglichkeiten und hohem Leidensdruck können durch die Hoffnung auf Hafterleichterungen allerdings Anreize für die Programmteilnahme schaffen, die dem Grundsatz der Freiwilligkeit nicht vollständig entsprechen. In anderen Ländern gibt es auch Programme, an denen beispielsweise Inhaftierte, die einer bestimmten Gruppe angehören, verpflichtend teilnehmen müssen. In Deutschland gibt es solche verpflichtenden Programme nicht.

Alle Beratungsstellen in NRW gehen davon aus, dass ein Ausstiegswunsch nur aus der Person selbst kommen kann und von außen zwar unterstützt und ggf. durch das Wecken erster Zweifel angestoßen, aber nicht erzwungen werden kann. Die Beraterinnen und Berater begleiten den Ausstiegsprozess einer Person, können sie aber niemals aktiv deradikalisieren. Niemand kann dazu gezwungen werden, sich mit den eigenen extremistischen Einstellungen und Handlungen auseinanderzusetzen. Die Beratungsstellen betrachten die Auflagenberatung daher oft mit einer gewissen Skepsis, da sie dem Grundsatz der Freiwilligkeit widerspricht und den Beziehungsaufbau dadurch erheblich erschwert. Sie lehnen sie jedoch nicht gänzlich ab. Zum einen bleibt eine gewisse Entscheidungsfreiheit der Klientinnen und Klienten gewahrt. Zum anderen gibt es durchaus Beispiele für Erfolge, in denen die Auflagenberatung es erst ermöglichte, bei der Person überhaupt einen Fuß in die Tür zu bekommen und eine Gesprächsbereitschaft herzustellen. Die Auflagenberatung beginnt oft mit eher allgemeinen Gesprächen. In manchen Fällen entwickelt sich daraus dann eine Ausstiegsbegleitung auf freiwilliger Basis. In anderen Fällen kann die Klientin oder der Klient nicht erreicht werden und es kommt zu keiner tiefergehenden Beratung.

Vorbedingung:

Ausstiegswille oder Gesprächsbereitschaft

Die Teilnahme an der Beratung kann an Vorbedingungen geknüpft sein oder nicht. Auf der einen Seite kann eine Beratungsstelle die Begleitung auf solche Personen beschränken, die bereits einen

expliziten Ausstiegswillen formuliert haben. Auf der anderen Seite kann sie auch mit Personen arbeiten, die zunächst nur bereit sind, sich *auf ein Gespräch einzulassen*. In Fällen des proaktiven Zugangs können auch Personen angesprochen werden, die noch in der extremistischen Szene aktiv sind, um bei diesen Zweifel anzustoßen. Um von einem derartigen unverbindlichen Gespräch zu einer Ausstiegsbegleitung überzuleiten, können Beratungsstellen aber dennoch weitergehende Bedingungen wie die Formulierung eines Ausstiegswillens voraussetzen.

Die Programme in NRW gehen unterschiedlich mit der Frage um, ob ein explizit formulierter Ausstiegswille Voraussetzung für ihre Arbeit ist. Im Einklang mit dem Prinzip der Freiwilligkeit und der Grundannahme, dass der Ausstieg nicht von außen forciert werden kann, arbeiten sie nur mit Personen, die bereit sind, sich darauf einzulassen (mit den Ausnahmen der Auflagenberatung sowie der Angehörigen- und Umfeldberatung). Die Bereitschaft, sich auf die Beratung einzulassen, kann jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt sein. Manche Programme setzen einen expliziten und für die Beratenden nachvollziehbaren Ausstiegswillen voraus. Bei anderen ist zunächst die Bereitschaft, sich auf ein Gespräch und eine kritische Auseinandersetzung einzulassen, ausreichend. Die staatlichen Programme aller Phänomenbereiche sowie eine der zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen gegen Islamismus setzen auf einen explizit formulierten Ausstiegswillen, der auch schriftlich festgehalten werden muss, wenn auch nicht gleich im ersten Gespräch. Die zivilgesellschaftliche Beratung gegen Rechtsextremismus sowie eines der beiden zivilgesellschaftlichen Programme gegen Islamismus scheinen offener dafür zu sein, für einen gewissen Zeitraum auch mit Personen zu arbeiten, die noch keine expliziten Ausstiegswillen formuliert haben, aber zumindest zu einem Gespräch bereit sind.

Beratungsnehmende: direkte Beratung oder Angehörigen- und Umfeldberatung

Die Ausstiegsbegleitung arbeitet entweder in Form von *direkter Einzelberatung* mit der radikalisierten Person selbst oder indirekt mit *Angehörigen und dem sozialen Umfeld* der Indexperson (vgl. Koehler, 2014). Bei der direkten Beratung ist es auch möglich, Angehörige und das soziale Umfeld auf Wunsch der Klientin oder des Klienten in die Begleitung mit einzubeziehen. Bei einer reinen Angehörigen- oder Umfeldberatung arbeitet die Beratungsstelle jedoch überhaupt nicht mit der radikalisierten Person selbst. Sie nimmt vielmehr indirekt über das Umfeld Einfluss auf die radikalisierte Person. Die Person weiß dabei eventuell gar nicht, dass Angehörige oder Personen aus ihrem Umfeld eine entsprechende Beratung in Anspruch nehmen (vgl. Teilnahmekontext). Aus einer Angehörigen- und Umfeldberatung kann sich unter Umständen eine direkte Beratung entwickeln.

Bei der Beratungskonstellation lassen sich deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Programmen ausmachen. So führen die staatlichen Programme ausschließlich direkte Beratung durch, wobei jedoch Angehörige oder Personen aus dem Umfeld im Einzelfall auf Wunsch des Klienten oder der Klientin in die Beratung mit einbezogen werden können. Eine reine Angehörigen- oder Umfeldberatung findet jedoch nicht statt. Die zivilgesellschaftlichen Programme bieten dagegen sowohl direkte Beratung als auch Angehörigen- und Umfeldberatung an. Allerdings gibt es auch hier Unterschiede. Die zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus boten ursprünglich beinahe ausschließlich direkte Beratung an. Obwohl sie ihr Angebot mittlerweile um die Angehörigen- und Umfeldberatung erweitert haben, stellt die direkte Beratung weiterhin den größten Teil ihrer Arbeit dar. Allerdings gibt es in diesem Phänomenbereich eigene Stellen für die Elternberatung und die Umfeldberatung (z. B. das Elternberatungsnetzwerk von IDA-NRW oder die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus NRW).

Die zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen im Bereich Islamismus führten im Unterschied dazu anfangs fast nur Angehörigen- und Umfeldberatung durch. Mittlerweile gibt es aber immer mehr Fälle direkter Beratung. Dennoch ist die direkte Beratung hier weiterhin zahlenmäßig wesentlich seltener, auch wenn sie einen höheren zeitlichen Aufwand erfordert. Sie hat in den letzten Jahren jedoch deutlich zugenommen, insbesondere in der Arbeit mit Rückkehrenden aus den IS-Gebieten.

Dabei ist zu beachten, dass mit Bezug auf den Islamismus vor einigen Jahren noch große Unsicherheit herrschte und viele Eltern und Lehrkräfte sich Sorgen machten, wenn sie Veränderungen bei Jugendlichen wahrnahmen. Sie suchten dann Unterstützung bei einer Beratungsstelle. Oft stellte sich dann heraus, dass es sich nicht um Fälle von Radikalisierung handelte. Solche Anfragen haben mittlerweile abgenommen, auch aufgrund der gesteigerten Sensibilisierung von Lehrkräften durch die Arbeit der Beratungsstellen. Hinzu kam die vor einigen Jahren akute Gefahr der Ausreise radikalisierten Personen in die IS-Gebiete, die Angehörige oder Personen aus dem Umfeld häufig verhindern wollten und deshalb Rat suchten. In Fällen, in denen eine Person bereits ausgereist ist und sich weiterhin im Ausland aufhält, ist eine direkte Arbeit mit der Indexperson meist überhaupt nicht möglich; die Beratungsstelle kann aber dennoch die Eltern oder anderen Personen aus Familie und Umfeld unterstützen.

Beratungsmethode:

systemische Beratung, sozialraumbezogen, MIVEA

In der Ausstiegsarbeit können die Beratungsstellen unterschiedliche Methoden einsetzen. In NRW arbeiten alle Programme klientenzentriert und die Methode der *systemischen Beratung* (vgl. Dittmar, 2021), die das gesamte soziale System, in dem sich das Leben der Klientinnen und Klienten abspielt, in den Blick nimmt, kommt in allen Programmen zum Einsatz. Einige Programme verwenden zusätzlich *sozialräumliche* Ansätze, die auf einer starken Präsenz der Beratungsstelle im Sozialraum basieren. Die staatlichen Programme nutzen zudem die *MIVEA*-Methode (Methode der

idealtypisch vergleichenden Einzelfallanalyse nach Bock, 2019), um auf der Basis von Lebenserfahrungen, Bezügen und Wertorientierungen ein Bild von der Person zu bekommen und einen individuellen Plan für ihre Begleitung entwickeln zu können.

Hinsichtlich der Beratungsmethode sind die Unterschiede zwischen den Programmen eher gering. So nutzen die Programme in staatlicher Trägerschaft zwar zunächst die aus der Kriminalprognostik stammende MIVEA-Methode, um die individuellen Bedarfe der Klientin oder des Klienten einzuschätzen. In der eigentlichen Beratungsarbeit orientieren sie sich jedoch an den Ansätzen der systemischen Beratung, nach denen auch die zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen arbeiten. Ein gewisser Unterschied in der zivilgesellschaftlichen Arbeit besteht insofern, dass die Arbeit gegen Rechtsextremismus in größerem Ausmaß auch sozialräumliche Ansätze einsetzt und somit eine verstärkte Präsenz und Sichtbarkeit der Programme in der Szene oder im betroffenen Sozialraum schafft. Das betrifft vor allem die Arbeit von U-Turn, da dieses auf eine Stadt beschränkte Projekt neben der Ausstiegsbegleitung auch im Bereich der Einstiegsprävention aktiv ist und hier Räume besetzt und Präsenz im Sozialraum zeigt. Dadurch sind die Beratenden für Ausstiegswillige sichtbar und leichter ansprechbar. NinA wiederum zeigt insbesondere in den sozialen Medien Präsenz. In eine etwas andere Richtung gehen die teils spektakulären und bundesweit Aufmerksamkeit erregenden Aktionen von Exit-Deutschland wie die Operation Trojaner T-Hemd, in deren Rahmen bei einem Rechtsrock-Festival T-Shirts mit szenetypischen Slogans verteilt wurden, die nach dem Waschen stattdessen eine Werbebotschaft für Exit zeigten. Vergleichbare Aktionen oder Maßnahmen, um in der Szene Präsenz zu zeigen, sind in der Ausstiegsarbeit gegen Islamismus nicht üblich. Sozialräumliche Ansätze spielen jedoch eine wichtige Rolle in der Sekundärprävention gegen Islamismus, insbesondere in der Arbeit des „Wegweiser“-Programms mit seinen über ganz NRW verteilten lokalen Beratungsstellen (Döring et al., 2020).

Risikoeinschätzung und Szeneaktivität

Risikoeinschätzung: Gefahr für die Person oder für die Gesellschaft

Vor dem Beginn der Beratung nehmen alle Programme zunächst eine Risikoeinschätzung vor (vgl. von Berg et al., 2019). Dabei betrachten sie zunächst das Risiko für die beratende Person. Darüber hinaus nimmt die Risikoeinschätzung sowohl die *Gefahren für die aussteigende Person* als auch von der *Person ausgehende Gefahren für die Gesellschaft* in den Fokus (vgl. Walkenhorst & Ruf, 2018). Dabei kann es jedoch Unterschiede in der Gewichtung der einzelnen Risiken geben.

Da formelle *Risk Assessment Tools* den Sicherheitsbehörden vorbehalten sind, legen die Beratungsstellen zur Risikoeinschätzung informelle Kriterien an, die auf Erfahrungswerten basieren. Die staatlichen Programme haben zwar größeren Zugriff auf Informationen anderer Sicherheitsbehörden, die sie bei der Risikoeinschätzung unterstützen können – und auch Bewertungen der Polizei können in die Einschätzung einfließen – sie nutzen jedoch keine *Risk Assessment Tools*. Sie führen daher ebenso wie die zivilgesellschaftlichen Stellen eine eigene informelle Einschätzung durch.

Alle Programme haben Strategien entwickelt, um mit Risiken für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umzugehen und diese zu minimieren. So finden beispielsweise die ersten Treffen an einem öffentlichen Ort statt, werden zu zweit durchgeführt, oder es gibt Absprachen mit Kolleginnen und Kollegen, die zwischendurch unter einem Vorwand vorbeischaun. In der weitergehenden Risikoeinschätzung gibt es hingegen deutliche Unterschiede zwischen den Beratungsstellen der verschiedenen Phänomenbereiche: Obwohl alle Programme Einschätzungen zu allen Ebenen vornehmen, steht in der Arbeit gegen Rechtsextremismus eher das Risiko für die ausstiegswillige Person im Vordergrund, im Bereich Islamismus sowie im Linksextremismus dagegen mehr das Risiko für die Gesellschaft. Das gilt sowohl für die staatlichen als auch für die zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen.

Es gibt mehrere mögliche Ursachen für diese unterschiedliche Einschätzung. Zum einen besteht nach Einschätzung der Interviewpartnerinnen und -partner im Rechtsextremismus ein deutlich höheres Gefährdungspotenzial für ausstiegswillige Personen. Je mehr Wissen eine Person über ehemalige Kameradinnen und Kameraden hat, je näher sie am Kern der Szene dran war, desto größer ist die Gefahr, nach dem Ausstieg Ziel von gewaltsamen Racheakten aus der Szene zu werden. Daher wird in den meisten Fällen ein „stiller Ausstieg“ empfohlen, im Rahmen dessen die Person keine unnötige Aufmerksamkeit auf ihre Entfernung von der Szene lenkt. Wenn nötig, wird auch ein Umzug in eine andere Stadt oder ein anderes Bundesland erwogen und durch die Beratungsstelle unterstützt. Im Islamismus sowie im Linksextremismus besteht dagegen nach Kenntnis der Interviewpartnerinnen und -partner für gewöhnlich keine Gefahr gewaltsamer Übergriffe aus der Szene, wenn die Person dort keine besonders exponierte Rolle eingenommen hat.

Zum anderen gehen viele Beraterinnen und Berater im Rechtsextremismus davon aus, dass eine ausstiegswillige Person in der Regel keine Gefahr mehr für die Gesellschaft darstellt. Im Islamismus dagegen scheint ein stärkeres Misstrauen zu herrschen, ob die Person wirklich auch langfristig keine Gewalttaten mehr begehen wird. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass im Islamismus häufig nicht mit der Indexperson selbst, sondern mit Angehörigen oder Personen aus dem Umfeld gearbeitet wird. In diesen Fällen ist es möglich, dass die radikalisierte Person (noch) keinen Ausstiegswillen zeigt. Der Kontakt mit der Beratungsstelle findet im Vergleich zur Ausstiegsarbeit im Bereich Rechtsextremismus oft zu einem anderen Zeitpunkt im Prozess statt. Eine Person, die bereits den Entschluss zum Ausstieg gefasst und selbständig Kontakt zu einer Beratungsstelle aufgenommen hat, ist sicher anders zu bewerten als jemand, dessen Angehörige sich ohne Wissen der Indexperson an eine Beratungsstelle gewandt haben. Hinzu kommt die besondere Situation der Rückkehrenden aus

Kriegsgebieten, die gegebenenfalls an Kampfhandlungen beteiligt waren und/oder traumatische Ereignisse erlebt haben. Diese Personen haben direkt nach ihrer Rückkehr meist einen großen Bedarf an praktischer Unterstützung, sind aber eventuell noch nicht zu einer Auseinandersetzung mit ihren Einstellungen und Handlungen bereit (vgl. Röing, 2021).

Schließlich gibt es viele Anzeichen dafür, dass die Angst der Gesellschaft vor islamistischen Anschlägen größer ist als die vor dem Rechtsextremismus, der im gesellschaftlichen und politischen Diskurs lange Zeit nicht als ernsthafte Gefahr wahrgenommen wurde (vgl. Baer et al., 2012; Tuschhoff, 2016; Quent et al., 2017; von Berg et al., 2019). Die erhöhte Bedrohungswahrnehmung gegenüber dem Islamismus führt zudem dazu, dass gerade die zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen größere Sorgen um die Reaktion der Gesellschaft haben, wenn eine begleitete Person eine staatsgefährdende Straftat begehen sollte, wie es 2020 bei dem Anschlag in Wien oder dem Messerangriff in Dresden der Fall war.

Umgang mit Straftaten und Szeneaktivität: Fortsetzung, Abbruch, Weitergabe und Leitfaden

Es kommt vor, dass eine Klientin oder ein Klient während der Begleitung eine politisch motivierte Straftat ankündigt oder begeht und er oder sie weiterhin oder erneut in der Szene aktiv ist. Die Interviews haben gezeigt, dass die Beratungsstellen unterschiedliche Wege nutzen, um mit einer derartigen Situation umzugehen. Zunächst können die Programme die Arbeit mit Personen, die weiterhin in der Szene aktiv sind oder extremistische Straftaten begehen oder planen, entweder *fortsetzen* oder *abbrechen*. Kommt es zum Abbruch wegen extremistischer Straftaten oder fortgesetzter Szeneaktivität, kann die Beratungsstelle die Person entweder sich selbst überlassen oder sie kann entsprechende Informationen *an die Sicherheitsbehörden weitergeben*. Manche Stellen verfügen über *Leitfäden* zum Umgang mit (angekündigten) Straftaten und ggf. einer Weitergabe an die Sicherheitsbehörden, andere haben keinen festen Plan dafür.

Für die Beratungsstellen in NRW stellen geringfügige unpolitische Straftaten, etwa Ladendiebstahl oder Drogenbesitz, in der Regel keinen Grund für den Abbruch der Begleitung dar, sie müssen aber in der Beratung thematisiert werden. Eine fortgesetzte Szene-Aktivität oder politisch motivierte Straftaten führen jedoch in den meisten Fällen zum Abbruch der Arbeit. Gewisse Unterschiede bestehen jedoch zwischen den Phänomenbereichen. Zwar ist es immer vom Einzelfall abhängig, in der Tendenz neigen jedoch die Beraterinnen und Berater im Islamismus eher dazu, Fälle von fortgesetzter Szene-Aktivität an die Sicherheitsbehörden weiterzugeben als das im Rechts- oder Linksextremismus der Fall ist. Den zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen im Bereich Islamismus geben Leitfäden vor, im Falle (angekündigter) extremistischer Straftaten Informationen an Sicherheitsbehörden weiterzugeben, und sie haben entsprechende Ansprechpartner dafür. Im Bereich Rechtsextremismus würden die Beratungsstellen Hinweise auf Straftaten zwar ebenfalls weitergeben, allerdings gibt es hier kein festgelegtes Vorgehen. Die meisten Stellen mussten sich allerdings bisher nicht mit dieser Frage auseinandersetzen.

Im Allgemeinen können sich die staatlichen Beratungsstellen in den verschiedenen Phänomenbereichen in solchen Situationen einen längeren Atem leisten und versuchen, an einer Person dranzubleiben, solange der Zugang nicht vollständig verschlossen ist. Im zivilgesellschaftlichen Bereich fehlen dazu zum einen die personellen Ressourcen, zum anderen besteht eine größere Sorge, dass das Programm zum Ziel gesellschaftlicher Kritik würde, falls eine begleitete Person Straftaten begeht. Zum unterschiedlichen Umgang mit solchen Fällen in der Arbeit gegen Rechtsextremismus und gegen Islamismus ist hier ebenso wie bei der Risikoeinschätzung (s. o.) zu beachten, dass der Kontakt zu dem Ausstiegsprogramm häufig zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt erfolgt. Zudem ist das gesellschaftliche und staatliche Misstrauen gegenüber Menschen aus der islamistischen Szene vermutlich größer als gegenüber solchen aus der rechtsextremistischen (vgl. Baer et al., 2012; Tuschhoff, 2016; Quent et al., 2017; von Berg et al., 2019).

Dimensionen der Arbeit

Dimensionen: affektiv, pragmatisch, ideologisch

Die Ausstiegsbegleitung arbeitet in der *affektiven*, der *pragmatischen* und der *ideologischen* Dimension (vgl. u. a. Koehler, 2013; Uhlmann, 2017), wobei die Übergänge zwischen diesen drei Dimensionen oft fließend sind. In NRW nutzen die Ausstiegsprogramme Elemente aus allen drei Dimensionen, setzen jedoch unterschiedliche Schwerpunkte. Alle arbeiten dabei mit interdisziplinären Teams, die ein individuelles Eingehen auf spezifische Bedürfnisse ermöglichen.

Die staatlichen Programme aller Phänomenbereiche betonen die affektive und die pragmatische Dimension, während die ideologische Dimension in der Regel nicht an erster Stelle steht, aber in einzelnen Fällen in Abhängigkeit von den Bedarfen der Klientinnen und Klienten in den Vordergrund rücken kann. In den zivilgesellschaftlichen Projekten im Bereich Rechtsextremismus steht dagegen die ideologische Dimension im Vordergrund, gefolgt von der affektiven. Die pragmatische Dimension spielt eine eher untergeordnete Rolle. Die zivilgesellschaftlichen Projekte gegen Islamismus arbeiten hingegen vor allem in der pragmatischen Dimension, gefolgt von der affektiven, während die ideologische Arbeit weniger Raum einnimmt. Für alle Programme gilt, dass sich die Gewichtung der einzelnen Dimensionen an den individuellen Bedürfnissen und Voraussetzungen der Klientinnen und Klienten orientiert. Insofern kann es auch große individuelle Unterschiede innerhalb eines Programms geben. Bestimmte Klientelgruppen haben zudem spezielle Bedarfe: Insbesondere Rückkehrende aus Kriegsgebieten stehen nach ihrer Ankunft in Deutschland meist vor vielen praktischen Problemen und brauchen schnelle Hilfe. Sie benötigen zum Beispiel eine Wohnung, die finanzielle Situation muss gesichert und Sozialleistungen beantragt werden. Oft bestehen Schulden, beispielsweise aus vor der Ausreise nicht gekündigten Verträgen, häufig fehlen Dokumente, insbesondere Geburtsurkunden für im IS-Gebiet geborene Kinder. Zudem brauchen die Kinder einen Platz in Kita oder Schule, die Eltern einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeitsstelle. Erst

wenn eine Stabilisierung in diesen Punkten stattgefunden hat, ist eine ideologische Arbeit überhaupt möglich (vgl. Röing, 2021). Zugleich wird durch die pragmatische Hilfe Vertrauen zu anfangs oft sehr misstrauischen Personen aufgebaut, welches die Grundlage für die weitere Arbeit darstellt. Oft ist es so, dass Eindrücke aus der affektiven und pragmatischen Arbeit zu einem ideologischen Umdenken beitragen, so dass auch gelingende pragmatische und affektive Arbeit bereits ideologische Arbeit darstellen kann.

**Stellenwert der ideologischen Arbeit:
hoch, variierend, nicht im Vordergrund**

Die Wissenschaft diskutiert die Bedeutung der ideologischen Dimension innerhalb der Ausstiegsarbeit kontrovers, und auch die Praxis misst ihr einen unterschiedlich hohen Stellenwert bei (vgl. Rabasa et al., 2010; Koehler, 2017). In manchen Programmen hat die ideologische Arbeit insgesamt einen sehr *hohen* Stellenwert, in anderen *variiert* er und in einigen steht er *nicht im Vordergrund*. Zudem differiert die Rolle der Ideologie auch innerhalb eines Programms abhängig von der ideologischen Tiefe und Festigung der einzelnen Klientinnen und Klienten.

So variiert in den staatlichen Programmen in NRW der Stellenwert der ideologischen Dimension je nach dem individuellen Grad der Ideologisierung der Klientinnen und Klienten sowie ihren Bedarfen und kann in einzelnen Fällen bedeutend sein, in anderen eine untergeordnete Rolle spielen. Für die zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus dagegen kommt der ideologischen Arbeit grundsätzlich ein sehr hoher Stellenwert zu, und sie gilt als der Kern der Arbeit. Bei den zivilgesellschaftlichen Programmen im Bereich Islamismus hat die ideologische Arbeit dagegen im Allgemeinen eine eher geringe Bedeutung. Abhängig von dem Grad der Ideologisierung der Klientinnen und Klienten kann dies in einzelnen Fällen jedoch auch anders sein.

Inhalte der ideologischen Arbeit: Ideologie, Biographie, Einstellungen und Handeln, Verantwortung

Die ideologische Arbeit kann unterschiedliche Inhalte umfassen. So fallen darunter nicht nur die Vermittlung von Wissen über die extremistische *Ideologie* und die kognitive Auseinandersetzung mit dieser sowie allgemeine politische Bildung, sondern auch die Aufarbeitung der eigenen *Biographie*. Auch die kritische und selbstreflexive Auseinandersetzung mit eigenen *Einstellungen und Handlungen* sowie die Übernahme von *Verantwortung* für die eigenen Taten sind Teil der ideologischen Arbeit. Die Interviews haben gezeigt, dass die verschiedenen Programme diese Aspekte zum Teil sehr unterschiedlich gewichten.

In allen Programmen gehören zunächst die Auseinandersetzung mit den eigenen Einstellungen und dem eigenen Handeln sowie die biographische Aufarbeitung des eigenen Radikalisierungsprozesses zur ideologischen Arbeit. Dabei schauen die Beratenden zusammen mit den Klientinnen und Klienten, welche Bedürfnisse zum Einstieg in die Szene geführt haben, inwiefern sie dort erfüllt wurden, und warum die Ideologie in dieser Situation so wichtig für sie war. Auch allgemeine politische Bildung, also z.B. wie Demokratie und Wahlen funktionieren oder warum bestimmte Äußerungen rassistisch sind, ist in allen Programmen relevant. In der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Beratung gegen Rechtsextremismus spielen konkrete Inhalte wie das Wissen über bestimmte historische Ereignisse meist eine geringere Rolle. Es geht eher um persönliche Einstellungen. Verschiedene Beratende aus dem Phänomenbereich Rechtsextremismus berichteten von Fällen, in denen die Klientinnen und Klienten beispielsweise überhaupt nicht wussten, wer Hitler war. Wichtiger als die Korrektur des Faktenwissens ist, dass die Klientinnen und Klienten Verantwortung für ihre Taten übernehmen. Dennoch gibt es einzelne Fälle, mit denen die Ideologie auf intellektueller Ebene aufgearbeitet wird.

Im Bereich Islamismus erfolgt die Aufarbeitung des eigenen Handelns meist auf einer abstrakteren Ebene und weniger auf konkrete Taten heruntergebrochen. Gerade bei Rückkehrenden aus Kriegsgebieten gibt es oft einen gewissen Widerstand, sich mit eigenen Taten auseinandersetzen. Das kann einerseits mit der Angst vor einer (Re-)Traumatisierung zusammenhängen, der durch Verdrängung begegnet wird. Andererseits kann er durch die Furcht vor Strafverfolgung begründet sein, da die Beratenden der zivilgesellschaftlichen Programme nicht über ein Zeugnisverweigerungsrecht verfügen und Straftaten daher zur Anzeige bringen müssten (das fehlende Zeugnisverweigerungsrecht betrifft die Beratenden in den zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus ebenso). Die Übernahme von Verantwortung für eigene Taten wird somit weniger thematisiert. Religiöse Inhalte spielen in den meisten Fällen eine eher untergeordnete Rolle in der Arbeit und treten gegenüber biographischen Ansätzen der Aufarbeitung in den Hintergrund. Mit stärker ideologisierten Personen, die sich auch auf einer intellektuellen Ebene mit der Ideologie auseinandergesetzt haben, führen Beratende allerdings auch theologische Dispute und diskutieren einzelne islamische Gelehrte. Das betrifft jedoch nur einen geringen Teil der Fälle.

Erfolgskriterien und Ziel

Erfolgskriterien: kognitiv oder verhaltensbezogen

Ausstiegsprogramme streben in der Regel sowohl *kognitive* als auch *verhaltensbezogene* Veränderungen bei ihren Klientinnen und Klienten an (vgl. u. a. Horgan, 2009; Noricks, 2009; PISOIU & KOEHLER, 2013; El-Mafalaani et al., 2016; Koehler, 2013, 2017). Sie setzen jedoch verschiedene Schwerpunkte und legen unterschiedliche Kriterien dafür an, wann die Arbeit als Erfolg gilt. Auf der einen Seite können das physische Verlassen der Szene und der Verzicht auf Gewaltanwendung einen erfolgreichen Ausstieg darstellen. Auf der anderen Seite mag argumentiert werden, dass eine kognitive Abwendung von der Ideologie für einen nachhaltigen

Ausstieg essenziell ist. Dabei geht es weniger um das Idealziel, welches ein Programm unter perfekten Umständen anstreben würde, sondern eher darum, welche Erfolge die Beratungsstelle für realistisch und mit den vorhandenen Mitteln für erreichbar hält. Die Programme gehen meist zumindest implizit davon aus, dass die verhaltensbezogene Distanzierung die erste Stufe des Ausstiegs darstellt, die kognitive Deradikalisierung als zweite Stufe jedoch die Wahrscheinlichkeit eines nachhaltigen Ausstiegs erhöht.

In NRW arbeiten zwar alle Programme sowohl an kognitiven als auch an verhaltensbezogenen Veränderungen. Die Interviews legen jedoch nahe, dass in den staatlichen Programmen aller Phänomenbereiche die verhaltensbezogene Distanzierung, also das Ablassen von Straftaten, in vielen Fällen stärker im Vordergrund steht. Eine kognitive Abwendung von der Ideologie ist zwar wünschenswert, aber auch eine verhaltensbezogene Distanzierung gilt als Erfolg. Die Gedanken sind frei, solange daraus keine extremistischen Straftaten folgen. Dennoch wird jeder Fall individuell bewertet, und die Entscheidung über das Verhältnis zwischen kognitiver und verhaltensbezogener Arbeit ist abhängig von der ideologischen Tiefe des Einzelfalls.

Im Gegensatz dazu steht bei den zivilgesellschaftlichen Programmen gegen Rechtsextremismus der kognitive Aspekt im Vordergrund. Hier wird davon ausgegangen, dass ein nachhaltiger Ausstieg nur möglich ist, wenn die Person die Ideologie hinter sich lässt und sich in ihren Einstellungen verändert. Eine Verhaltensänderung allein ist daher nicht ausreichend, um einen Ausstieg als erfolgreich zu bewerten, auch wenn das Ablassen von Straftaten einen Teilerfolg darstellt. Solange die Person jedoch weiterhin der Ideologie anhängt, besteht die Gefahr, dass es sich bei der Verhaltensänderung nur um einen instrumentellen oder temporären Vorgang handelt, der später wieder rückgängig gemacht werden könnte.

Während die bundesländerübergreifenden gemeinsamen Standards der zivilgesellschaftlichen Beratung im Bereich Rechtsextremismus die kognitive Veränderung als wichtigstes Erfolgskriterium festlegen (Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V., 2019), überlassen die gemeinsamen Standards im Islamismus diese Entscheidung den einzelnen Beratungsstellen (Beratungsstelle „Radikalisierung“ BAMF, 2018). Die zwei zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen gegen Islamismus in NRW setzen hier unterschiedliche Schwerpunkte. Das eine Programm verfolgt einen überwiegend verhaltensbezogenen Ansatz und gesteht den Klientinnen und Klienten in Bezug auf ihre kognitiven Einstellungen das grundgesetzlich garantierte Recht zu, auch problematische Positionen zu vertreten, solange sie keine Aktionen zur Veränderung der Gesellschaft begehen. Das andere Programm setzt stärker auf die kognitive Komponente.

Ziel: Sicherheit oder Integration

Die Verbesserung der *Sicherheit* der Gesellschaft durch die Verhinderung von Straftaten sowie die (Re-) *Integration* der Aussteigerinnen und Aussteiger stellen zwei Ziele der Ausstiegsarbeit dar (vgl. Rabasa et al., 2010; Koehler, 2017), die sich gegenseitig ergänzen: Ist das Ablassen von Straftaten Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration, führt umgekehrt eine erfolgreiche Integration auch zum Verzicht auf Straftaten. Die Programme arbeiten in der Regel an beiden Zielen, behandeln jedoch eines davon als übergeordnet.

Aus der einen Perspektive besteht der gesellschaftliche Mehrwert der Arbeit in erster Linie darin, dass die Person keine Straftaten mehr verübt und sich damit die Sicherheit der Gesellschaft erhöht. Die Integration der Person ist dabei eher ein Mittel zum Zweck. Dies trifft auf die staatlichen Programme aller Phänomenbereiche zu. Das bedeutet nicht, dass diese Programme nicht auch das Ziel verfolgen, ihre Klientinnen und Klienten in die Gesellschaft zu (re-) integrieren. Die gesellschaftliche Sicherheit genießt als Ziel jedoch Vorrang vor der Integration als

Selbstzweck. Die beiden Ziele schließen sich nicht gegenseitig aus, in der Tendenz ist jedoch bei den staatlichen Programmen eine stärker sicherheitsorientierte Perspektive festzustellen als bei den meisten zivilgesellschaftlich getragenen Programmen.

Aus der anderen Perspektive ist die Integration ein Selbstzweck zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der nicht durch Sicherheitsargumente gerechtfertigt werden muss, und die damit verbundene verbesserte Sicherheitslage erscheint eher als ein positiver Nebeneffekt. Dieses Ziel steht im Vordergrund der Arbeit der zivilgesellschaftlichen Projekte im Bereich Rechtsextremismus in NRW. Allerdings sehen diese Programme ihre Klientinnen und Klienten meist ohnehin bereits so weit von der Szene distanziert, dass aus ihrer Sicht von ihnen kein relevantes Risiko für das Begehen staatsgefährdender Straftaten ausgeht. Diese integrationsorientierte Perspektive wird auch in den gemeinsamen Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft der zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus vertreten. Das BAMF als Koordinator des zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen-Netzwerks gegen Islamismus sieht hingegen die Sicherheit als das übergeordnete Ziel. Dennoch verfolgt die zivilgesellschaftliche Ausstiegsbegleitung im Bereich Islamismus auch hier unterschiedliche Ansätze: Während in einem Programm die Sicherheit an erster Stelle steht, stellt das andere eher die Integration in den Vordergrund.

Die im Anhang abgebildete Tabelle verdeutlicht die Zuordnung aller Ausstiegsprogramme in NRW zu den Ansätzen des Analyserahmens. Wie bereits angemerkt, geht es bei der Zuordnung eher um Tendenzen und nicht um fest abgegrenzte „Schubladen“.

Theoretische Erwartungen und praktische Umsetzung in NRW

In den eingangs dargestellten wissenschaftlichen Kontroversen geht es um kognitive Deradikalisierung und verhaltensbezogene Distanzierung sowie um die Zielsetzungen Sicherheit und Integration. Im Folgenden sollen die empirischen Ergebnisse der Studie zu den verschiedenen Ausstiegsprogrammen in NRW dazu in Verbindung gesetzt und eingeordnet werden. Dabei ist zu beachten, dass die vorliegende Studie auf Nordrhein-Westfalen begrenzt ist. NRW ist zwar das bevölkerungsreichste Bundesland und bietet im Vergleich zu anderen Ländern eine besonders große Diversität an Ausstiegsprogrammen. Dennoch ist das Sample zu klein, um Rückschlüsse auf allgemeingültige Zusammenhänge zu erlauben. Eine Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Kontexte wäre durch weitere Studien zu prüfen.

Die Ausstiegsarbeit in NRW folgt weitgehend der Annahme, dass es sich beim Ausstieg um einen hierarchischen Prozess handelt, wobei die kognitive Deradikalisierung eine höhere Stufe einnimmt als die verhaltensbezogene Distanzierung. Es schließen sich jedoch nicht alle Programme der daraus abgeleiteten Erwartung an, für einen nachhaltig erfolgreichen Ausstieg sei die kognitive Deradikalisierung zwingend notwendig. Entschieden vertreten diese Auffassung nur die zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus sowie in geringerem Ausmaß eine der zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen gegen Islamismus. Die weiteren Beratungsstellen, also die staatlichen Programme aller Phänomenbereiche sowie eine der beiden zivilgesellschaftlichen Stellen gegen Islamismus, sehen zwar ebenfalls die kognitive Deradikalisierung als wünschenswertes Idealziel ihrer Arbeit, halten jedoch das Erreichen einer verhaltensbezogenen Distanzierung für realistischer. Sie gehen davon aus, dass auch ein verhaltensbezogener Ausstieg nachhaltig sein kann und gegebenenfalls weiterhin vorhandene extremistische Einstellungen nicht notwendigerweise auch zu gewaltsamem Handeln führen müssen. Auffällig ist, dass, obwohl in der Literatur die kognitive Deradikalisierung häufig als nachhaltiger und damit „sicherer“ dargestellt wird, in der Praxis in NRW die im Verhältnis stärker sicherheitsorientierten Programme in der Tendenz eher auf der verhaltensbezogenen Ebene arbeiten, da sie eine kognitive Deradikalisierung in

vielen Fällen nicht für ein realistisches Ziel der Ausstiegsarbeit halten und daher darauf setzen, dass „etwas Deradikalisierung besser ist als gar keine“. Im Gegensatz dazu betonen die eher auf Integration ausgerichteten Programme stärker die Bedeutung der kognitiven Deradikalisierung.

Die Erwartung, dass stärker kognitiv ausgerichtete Programme mehr in der ideologischen Dimension arbeiten und die ideologische Arbeit bei ihnen einen hohen Stellenwert einnimmt, bestätigt sich in den Ausstiegsprogrammen in NRW – allerdings mit einer Ausnahme: So sieht eines der zivilgesellschaftlichen Programme gegen Islamismus zwar eher die kognitive Ebene als entscheidend für den Erfolg der Arbeit, zugleich steht in diesem Programm jedoch die ideologische Arbeit nicht im Vordergrund, und es wird mehr in der pragmatischen Dimension gearbeitet. Die kognitiv ausgerichteten zivilgesellschaftlichen Programme gegen Rechtsextremismus geben der ideologischen Dimension dagegen viel Raum in ihrer Arbeit und messen ihr zugleich einen sehr hohen Stellenwert bei. Die Beratungsstellen, die Erfolg eher über die Verhaltensebene definieren – die drei staatlichen Programme und eines der zivilgesellschaftlichen Programme gegen Islamismus – arbeiten stärker in der pragmatischen Dimension und stellen die ideologische Arbeit weniger in den Vordergrund, auch wenn das von den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten abhängig ist und im Einzelfall die ideologische Dimension in den Vordergrund rücken kann. Die affektive Dimension ist in allen Programmen wichtig, unabhängig von ihrer eher kognitiven oder verhaltensbezogenen Ausrichtung.

Im Spannungsfeld zwischen der Orientierung auf Sicherheit oder Integration positionieren sich die Ausstiegsprogramme in NRW recht deutlich: Die staatlichen Programme und ein zivilgesellschaftliches Programm gegen Islamismus folgen eher der Sicherheitsperspektive, die zivilgesellschaftliche Arbeit gegen Rechtsextremismus und das zweite zivilgesellschaftliche Programm gegen Islamismus vertreten eher die Integrationsperspektive. Für die Programme, die eine sicherheitsorientierte Perspektive vertreten, ist die Ausstiegsarbeit in erster Linie Teil der Terrorismusbekämpfung und der Verhinderung von Straftaten. Für die integrationsorientierten Beratungsstellen

dient sie zuvorderst der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Allerdings beziehen alle Programme auch die jeweils andere Orientierung ein, so dass die Arbeit an den beiden Zielen sich ergänzt und nicht gegenseitig unterminiert.

Tendenziell lassen sich bei den einzelnen Ausstiegsprogrammen Verbindungen zwischen der Zielorientierung (Sicherheit oder Integration) und der Ausrichtung der Risikoeinschätzung erkennen, die jedoch nicht in allen Fällen zutrifft. So geht die Sicherheitsperspektive häufig einher mit einer auf Gefahren für die Gesellschaft fokussierten Risikoeinschätzung – allerdings mit Ausnahme des staatlichen Ausstiegsprogramms für Rechtsextremisten, in dessen Risikoeinschätzung trotz seiner im Verhältnis stärkeren Sicherheitsorientierung Risiken für die aussteigende Person von größerer Relevanz sind als solche für die Gesellschaft. Zugleich betrachten die integrationsorientierten Programme meist vorrangig das Risiko für die aussteigende Person – mit Ausnahme eines der zivilgesellschaftlichen Programme gegen Islamismus, das eine Integrationsorientierung mit einer vorrangigen Betrachtung gesellschaftlicher Risiken verbindet. Aufgrund dieser Ergebnisse ist zu vermuten, dass die Risikoeinschätzung nicht allein von der Zielorientierung abhängt, sondern durch andere Gründe, insbesondere die Phänomenorientierung und die damit verbundene gesellschaftliche Bedrohungswahrnehmung, aber auch das Bedrohungspotenzial der betreffenden Szene beeinflusst wird.

Aus einem internationalen Vergleich von Ausstiegsprogrammen für Islamisten (Rabasa et al., 2010) schließen Rabasa et al., dass europäische Programme neben der Terrorismusbekämpfung meist auch eine Integrationsperspektive verfolgen. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung der Programme in NRW bestätigen diesen Befund weitgehend. Auch wenn in den meisten Programmen gegen Islamismus (mit Ausnahme eines der zivilgesellschaftlichen Projekte) die Sicherheitsperspektive stärker im Vordergrund steht, verfolgen sie durchaus das Ziel der Integration, wenn auch anders als viele zivilgesellschaftlich getragene Programme weniger als Selbstzweck und eher als Mittel zur Stärkung der gesellschaftlichen Sicherheit. In einem der zwei zivilgesellschaftlichen Programme steht sogar die Integrationsperspektive

im Vordergrund. Ein Vergleich der Arbeit gegen Rechtsextremismus und gegen Islamismus zeigt jedoch, dass die Integrationsperspektive im ersten Fall einen sehr viel größeren Raum einnimmt. Sie spielt in der Ausstiegsarbeit gegen Islamismus in NRW also durchaus eine Rolle, die über eine reine Perspektive der Terrorismusbekämpfung hinausgeht, tritt gegenüber der Sicherheitsperspektive aber dennoch in den Hintergrund und ist deutlich geringer ausgeprägt als in der Arbeit gegen Rechtsextremismus.

Ein weiterer Befund von Rabasa et al. (2010) besagt, dass in der europäischen Ausstiegsarbeit gegen Islamismus häufig eine gewisse Scheu vor der Auseinandersetzung mit der Religion besteht und die Programme daher eher auf die verhaltensbezogene Ebene ausgerichtet sind. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung unterstützen auch diesen Befund: Mit Ausnahme eines der zivilgesellschaftlichen Projekte arbeiten alle Programme gegen Islamismus in NRW eher auf der verhaltensbezogenen Ebene. Sie betonen die Religionsfreiheit und das Recht, auch problematische Einstellungen zu haben, solange diese nicht in Handlungen umgesetzt werden, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Gesellschaft bedrohen. Es gibt zwar durchaus einzelne Fälle, in denen theologische Dispute geführt werden, das stellt jedoch eher die Ausnahme dar. Auch das einzige Programm gegen Islamismus in NRW, das die kognitive Ebene stärker in den Vordergrund stellt, arbeitet mit den Klientinnen und Klienten weniger religiöse Aspekte auf, sondern widmet sich eher der persönlichen Biographiearbeit. In der Erfahrung dieses Programms ist in den meisten Radikalisierungsverläufen die Biographie entscheidender als die Religion.

Während in der Wissenschaft die Meinungen auseinander gehen, ob die Sicherheits- bzw. - Integrationsperspektive jeweils eine stärker verhaltensbezogen oder eher kognitiv ausgerichtete Arbeit verlangt, zeigt sich unter den Ausstiegsprogrammen in NRW eine deutliche Korrelation: In den Programmen, in denen die Sicherheitsorientierung im Verhältnis überwiegt, sind verhaltensbezogene Aspekte von stärkerer Bedeutung für den Erfolg der Arbeit. Die Programme mit einer stärkeren Integrationsorientierung sehen wiederum kognitive Veränderungen als essenziell für den Erfolg ihrer Arbeit an.

Fazit: Bedarfe und Empfehlungen

Der hier vorgestellte Analyserahmen ermöglicht einen systematischen Vergleich unterschiedlicher Ausstiegsprogramme. Damit lässt sich zunächst ein Überblick über die Vielfalt der Programme gewinnen. Weiterhin kann die Zuordnung der Programme innerhalb des Analyserahmens dazu beitragen, Lücken im Angebot sowie Bedarfe zu identifizieren. Sie unterstützt zudem die Einordnung einzelner Programme und ihrer Arbeitsansätze in die wissenschaftliche Debatte.

Das Nebeneinander von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Ausstiegsprogrammen ist ein besonderes Merkmal der Ausstiegsarbeit in Deutschland und in NRW. Staatliche und zivilgesellschaftliche Programme setzen aufgrund ihrer unterschiedlichen Aufträge andere Schwerpunkte und haben unterschiedliche Möglichkeiten, bestimmte Zielgruppen anzusprechen. Sie können sich daher gut ergänzen. Es bestehen jedoch sehr deutliche Unterschiede in der Ausstattung der staatlichen und der zivilgesellschaftlichen Programme mit finanziellen und personellen Ressourcen. Zur Gewährleistung der Vielfalt der Angebote, die die Ausstiegsprogramme machen können, wäre eine Stärkung der zivilgesellschaftlichen Arbeit daher äußerst wünschenswert. Das bedeutet nicht nur eine Erhöhung der finanziellen Mittel, sondern auch eine Verstärkung der Arbeit in dauerhaften Regelstrukturen statt kurzfristiger Projekt-horizonte, um eine langfristige und stabile Beratungsbeziehung in der Ausstiegsbegleitung zu ermöglichen.

Unter den Phänomenbereichen besteht eine deutliche Diskrepanz insofern als die Arbeit gegen Islamismus – auch im zivilgesellschaftlichen Bereich – stärker von Sicherheitserwägungen geprägt ist als die Arbeit gegen Rechtsextremismus. Die verstärkte Sicherheitsorientierung im Bereich des Islamismus birgt die Gefahr stigmatisierender Effekte und könnte den Eindruck erwecken, das Gefährdungspotenzial wäre in erster Linie im Islamismus vorhanden und weniger im Rechtsextremismus. Sie impliziert zudem, dass die Gesellschaft weniger bereit ist, Ausgestiegenen aus dem Islamismus eine zweite Chance zu geben und ihnen die Rückkehr in die

Gesellschaft zu ermöglichen als ehemaligen Rechts-extremistinnen und -extremisten. Daher wäre es begrüßenswert, wenn in der Arbeit gegen Rechts-extremismus – gerade vor dem Hintergrund der Anschläge in den vergangenen zwei Jahren in Halle, Hanau und auf den Kasseler Regierungspräsidenten – auch Aspekte der gesellschaftlichen Sicherheit stärker mitgedacht würden – ohne die sozialarbeiterischen Ansätze dabei zu vernachlässigen. Darüber hinaus könnte in der Arbeit gegen Islamismus der Integration als Selbstzweck mehr Raum gegeben werden. Die Vielfalt der Programme mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen sollte dabei erhalten bleiben, allerdings bei gleichmäßigerer Verteilung.

Die vorliegende Analyse der Ausstiegsprogramme in NRW zeigt, dass es Unterschiede zwischen den einzelnen Programmen gibt, auch wenn es sich in den meisten Fällen eher um abweichende Tendenzen handelt und nicht um absolute Gegensätze. Die Trennlinien verlaufen dabei sowohl zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Programmen als auch zwischen den verschiedenen Phänomenbereichen. Ein *Austausch* über die unterschiedlichen Ansatzpunkte und darüber, wie sie sich ergänzen können, wäre sowohl unter den Programmen unterschiedlicher Trägerschaft als auch über Phänomengrenzen hinweg wünschenswert. Insbesondere in der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsarbeit gibt es aufgrund der phänomenbezogenen Strukturen bisher keine Foren für einen entsprechenden Dialog, der trotz bestehenden Interesses häufig an fehlenden zeitlichen Ressourcen scheitert. Ein Austausch würde es ermöglichen, von der Expertise und den besonderen Stärken anderer Programme zu lernen und zu profitieren.

Methodisch bieten sich der Fallzugang und der sozialräumliche Ansatz für einen Austausch an. Derzeit arbeiten nur die staatlichen Programme mit einer proaktiven Ansprache. Von diesen Erfahrungen könnten die zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen sicherlich profitieren. Zwar haben sie weniger Möglichkeiten des Zugangs in Gefängnissen oder aufgrund von Informationen der Sicherheitsbehörden. Doch könnten sich durch ihre Präsenz im Sozialraum und

in sozialen Medien Möglichkeiten der Ansprache ergeben. Das proaktive Vorgehen würde auch eine Ansprache von Personen ermöglichen, die noch nicht bereit sind, sich selbst an eine Ausstiegsberatung zu wenden. Dies scheitert derzeit jedoch im zivilgesellschaftlichen Bereich an mangelnden Ressourcen. Das Projekt U-Turn setzt in der Ausstiegsbegleitung zwar auf ein reaktives Vorgehen, besetzt jedoch zugleich durch seine aufsuchende und sozialräumliche Arbeit in der Sekundärprävention Räume in der Stadt. Dieses Vorgehen ist für eine landesweit agierende Beratungsstelle zwar schwieriger umzusetzen - weshalb ein Ausbau der lokal verankerten Sekundärprävention gegen Rechtsextremismus wünschenswert wäre (vgl. Döring et al., 2021) - die dabei gemachten Erfahrungen sind aber sicherlich auch für die anderen Beratungsstellen interessant. In der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsarbeit gegen Islamismus sind sozialräumliche Arbeit und proaktive Ansprache bisher nicht üblich. Allerdings gibt es hier bereits eine breit aufgestellte lokale Sekundärprävention in Form des Wegweiser-Programms. Hier könnte die Arbeit gegen Islamismus nicht nur von den staatlichen Programmen (proaktive Ansprache), sondern auch von den Erfahrungen der zivilgesellschaftlichen Programme gegen Rechtsextremismus mit sozialräumlicher Arbeit profitieren.

Einer der auffälligsten Unterschiede in der zivilgesellschaftlichen Arbeit gegen Rechtsextremismus und gegen Islamismus liegt bei den *Beratungsnehmenden*. In der Arbeit gegen Rechtsextremismus wird überwiegend direkt mit der Indexperson gearbeitet, in der Arbeit gegen Islamismus überwiegend mit Angehörigen und Personen aus dem Umfeld. Da jedoch im Bereich des Rechtsextremismus in den letzten Jahren auch die Angehörigen- und Umfeldberatung an Bedeutung gewonnen hat, könnten die Programme sicherlich von der umfangreichen Erfahrung der Beratungsstellen gegen Islamismus profitieren. Umgekehrt können die Beratungsstellen gegen Islamismus, die mittlerweile immer mehr direkte Beratung durchführen, auch von den Erfahrungen der Beraterinnen und Berater gegen Rechtsextremismus lernen.

Im Bereich der *Risikoeinschätzung* und des *Umgangs mit Szeneaktivitäten* erfordern die Voraussetzungen und Kontexte der verschiedenen Szenen einen unterschiedlichen Umgang mit der Situation. Dennoch wäre ein Dialog über die Erfahrungen bei der Betrachtung der unterschiedlichen Risiken interessant. Insbesondere könnte die Arbeit gegen Rechtsextremismus von den Erfahrungen der Arbeit im Bereich des Islamismus mit der Einschätzung des Risikos für die Gesellschaft profitieren - gerade wenn auch mit Personen gearbeitet werden sollte, die sich noch nicht selbst zum Ausstieg entschlossen haben. Auch über die Erfahrungen mit der Weitergabe von Fällen fortgesetzter Szeneaktivität an die Sicherheitsbehörden könnten die Beraterinnen und Berater sich austauschen. Solange eine solche Weitergabe bei der Arbeit gegen Rechtsextremismus selten nötig ist, da die ausstiegswilligen Personen sich bereits ausreichend von der Szene distanziert haben, sind Leitfäden für eine entsprechende Weitergabe nicht unbedingt notwendig. Gleichzeitig wäre es sicherlich sinnvoll, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Programmen wüssten, wie sie vorgehen sollten, wenn es doch einmal zu einem solchen Fall kommen sollte.

Zu Stellenwert und Inhalten der *ideologischen Arbeit* wäre ein Austausch sicherlich für alle Seiten interessant. Auch wenn die Ideologien und Kontexte sehr unterschiedlich sind, könnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen gegen Islamismus beispielsweise von den Erfahrungen mit der Thematisierung von Verantwortung lernen, während die Beratenden gegen Rechtsextremismus vielleicht mehr über den Vertrauensaufbau durch pragmatische Unterstützung für Personen, die noch nicht zu einer Auseinandersetzung mit der Ideologie bereit sind, erfahren könnten. Ein Austausch unter den verschiedenen Programmen darüber, was Ideologie und ideologische Arbeit eigentlich bedeuten, könnte ebenfalls sehr fruchtbar sein. Daraus könnte sich zudem ein Gespräch über die biographische Arbeit und eventuelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Radikalisierungsverläufen entwickeln.

Die *Erfolgskriterien* und *Ziele* der Ausstiegsarbeit sind ebenfalls ein relevantes Thema für einen Erfahrungsaustausch. Sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Programme, die im Verhältnis stärker verhaltensbezogen und sicherheitsorientiert arbeiten, als auch für die Beratenden in den eher kognitiv und integrationsorientiert ausgerichteten Programmen wäre es sicher interessant, mehr über die Erfahrungen der jeweils anderen Beratungsstellen zu erfahren.

Der Austausch über die Erfahrungen, die andere Programme gemacht haben, soll nicht zu einer Angleichung der Arbeitsansätze führen, sondern sowohl zu mehr Verständnis für andere Herangehensweisen als auch zu einer Erweiterung der eigenen Optionen. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen sollen dabei erhalten bleiben, denn gerade die Vielfalt der Ansätze ist eine Stärke der Ausstiegsarbeit in NRW und ermöglicht es, ein breites Spektrum an Zielgruppen zu erreichen und zu beraten. Möglicherweise ist jedoch die unterschiedliche Verteilung der Ansätze sowohl nach Trägerschaft als auch nach Phänomenbereich, in dem die Programme arbeiten, problematisch. Dies könnte zum einen durch die deutlich bessere Ressourcenausstattung der eher sicherheitsorientierten staatlichen Programme zu einem Übergewicht der Sicherheitsperspektive im Verhältnis zur Integrationsorientierung führen. Zum anderen könnte das unterschiedliche Vorgehen in der Arbeit gegen Islamismus und Rechtsextremismus zu Stigmatisierungseffekten beitragen oder eine Unterschätzung der von der rechtsextremen Szene ausgehenden Gefahr unterstützen.

Die vorliegende Studie bietet mit ihrem dargestellten Analyserahmen sowie den empirischen Befunden zur Ausstiegsarbeit in NRW eine Grundlage für weitere Forschung. Der Analyserahmen kann und soll dazu dienen, weitere Programme und ihre Arbeitsansätze zu vergleichen und daraus Unterschiede und Bedarfe abzuleiten, ob in anderen

Bundesländern, deutschlandweit oder international. Zugleich werfen die vorgestellten Befunde weitere Fragen auf, die wissenschaftlich näher betrachtet werden sollten, insbesondere im Hinblick auf die Unterschiede in den Arbeitsansätzen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Ausstiegsprogramme sowie in der Arbeit gegen Rechtsextremismus und gegen Islamismus. Der Analyserahmen kann zudem in weiteren Studien genutzt werden, um die Praxis der Ausstiegsarbeit in die wissenschaftlichen Debatten einzuordnen sowie theoretische Erwartungen in der praktischen Umsetzung zu überprüfen. Mögliche Fragestellungen für weitere Forschung sind beispielsweise die Hierarchie der Ausstiegsprozesse und die Nachhaltigkeit eines rein verhaltensbezogenen Ausstiegs sowie das Verhältnis von kognitiver Deradikalisierung und verhaltensbezogener Distanzierung zu sicherheits- bzw. integrationsorientierten Herangehensweisen.

LITERATURVERZEICHNIS

- Abay Gaspar, H. (2020). *Abgrenzung von Extremismus, Radikalismus und Radikalisierung*. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/lernen/projekte/reflect-your-past/313920/abgrenzung-von-extremismus-radikalismus-und-radikalisierung>
- Altier, M., Thoroughgood, C., & Horgan, J. (2014). Turning away from terrorism: Lessons from psychology, sociology, and criminology. *Journal of Peace Research*, 51, 647–661. <https://doi.org/10.1177/002234314535946>
- Baaken, T., Becker, R., Bjørge, T., Kiefer, M., Korn, J., Mücke, T., Ruf, M., & Walkenhorst, D. (2018). *Herausforderung Deradikalisierung: Einsichten aus Wissenschaft und Praxis* (HSFK Report 9/2018; Gesellschaft Extrem). Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.
- Baaken, T., Korn, J., Ruf, M., & Walkenhorst, D. (2020). Dissecting Deradicalization: Challenges for Theory and Practice in Germany. *International Journal of Conflict and Violence*, 14(2), Article 2.
- Baer, S., Weilnböck, H., & Wiechmann, P. (2012). *Wirksame „Deradikalisierung“: Zur Methodik von „Time-Out-Gespräche“ und „Wir-unter-uns-Gruppe“—Und der Faktor der Kultur in der Arbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen* [Fachartikel]. cultures interactive e.V.
- Barrelle, K. (2014). Pro-integration: Disengagement from and life after extremism. *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression*, 7(2), <https://doi.org/10.1080/19434472.2014.988165>
- Beratungsnetzwerk Grenzgänger IFAK e.V. (o. J.). *Beratungsnetzwerk Grenzgänger: Beratung für Hilfesuchende im Bereich religiös begründeter Extremismus*. <https://www.grenzgaenger.nrw/wp-content/uploads/2019-03-Broschuere-Beratungsnetzwerk-Grenzgaenger.pdf>
- Beratungsstelle „Radikalisierung“ BAME. (2018). *Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen* [Allgemeine Handreichung des Beratungsstellen-Netzwerks der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)]. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).
- Bjørge, T. (2002). *Exit Neo-Nazism: Reducing Recruitment and Promoting Disengagement from Racist Groups* (NUPI Paper Nr. 627; Nummer 627). Norwegian Institute of International Affairs.
- Bjørge, T., & Horgan, J. (Hrsg.). (2009). *Leaving Terrorism Behind: Individual and Collective Disengagement*. Routledge.
- Bock, M. (2019). *Kriminologie* (5. Aufl.). Vahlen.
- Bundesamt für Verfassungsschutz. (o. J.). *Extremismus/ Radikalismus*. <https://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/extremismus-radikalismus>
- Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. (2019). *Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit*. Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V.
- Ceylan, R., & Kiefer, M. (2013). *Salafismus. Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention*. Springer VS.
- Ceylan, R., & Kiefer, M. (2018). *Radikalisierungsprävention in der Praxis: Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-15254-3>
- Clubb, G. (2009). Re-evaluating the Disengagement Process: The Case of Fatah. *Perspectives on Terrorism*, 3(3), 25–34.
- Clubb, G. (2015). De-Radicalization, Disengagement and the Attitudes-Behavior Debate. In C. Kennedy-Pipe, G. Clubb, & S. Mabon (Hrsg.), *Terrorism and Political Violence* (S. 258–266). Sage. <https://doi.org/10.4135/9781473917248.n18>
- Dantschke, C., & Koehler, D. (2013). Angehörigenberatung und Deradikalisierung. Theoretische und praktische Implikationen, sowie erster inhaltlicher Bericht über die Beratungsstelle Hayat. *Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur*, 1, 184–199.
- Dechesne, M. (2011). Deradicalization: Not soft, but strategic. *Crime Law and Social Change*, 55, 287–292. <https://doi.org/10.1007/s10611-011-9283-8>
- Demant, F., Sloomman, M., Buijs, F., & Tillie, J. (2008). *Decline and disengagement. An analysis of processes of deradicalisation*. IMES.
- Dittmar, V. (2021). Systemische Beratung als Ansatz zur Deradikalisierung im Kontext des religiös begründeten Extremismus. In Veröffentlichung.
- Döring, M., Heinke, S., Neitzert, A., & von Boemcken, M. (2021). *Präventionslücken in NRW schließen. Beratungsarbeit gegen rechtsextremistische Radikalisierung strukturell und finanziell unterstützen* (BICC Policy Brief 1/2021). BICC.
- Döring, M., Röing, T., & von Boemcken, M. (2020). „Prävention ist keine ‚Ein-tagsfliege‘“ – Herausforderungen und Bedarfe der Prävention islamistischer Radikalisierung aus lokaler Perspektive in Nordrhein-Westfalen (BICC Working Paper 02/2020). BICC.
- El-Mafalaani, A., Fathi, A., Mansour, A., Müller, J., Nordbruch, G., & Waleciak, J. (2016). Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit. In J. Biene, C. Daase, S. Gertheiss, J. Junk, & H. Müller (Hrsg.) *HSFK-Report 6/2016; HSFK-Reportreihe „Salafismus in Deutschland“*. Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.
- Endres, F. (2014). Die Beratungsstelle „Radikalisierung“ im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. *Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur*, 1, 1–12.
- Flade, F., & Mascolo, G. (2020, 5. Februar). Neues BKA-System erst ab 2022. [tagesschau.de. https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/bka-software-rechtsextreme-101.html](https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/bka-software-rechtsextreme-101.html)
- Hoffmann, A., Illgner, C., Leuschner, F., & Rettenberger, M. (2017). *Extremismus und Justizvollzug: Literaturschau und empirische Erhebungen* (Nr. 10; Berichte und Materialien). Kriminologische Zentralstelle e.V.
- Hofinger, V., & Schmidinger, T. (2017). *Deradikalisierung im Gefängnis* (Forschungsbericht des IRKS). Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie.
- Hohnstein, S., Greuel, F., & Glaser, M. (2015). *Einstiege verhindern, Ausstiege begleiten: Pädagogische Ansätze und Erfahrungen im Handlungsfeld Rechts-extremismus*. Deutsches Jugendinstitut e.V., Außenstelle Halle, Abteilung Jugend und Jugendhilfe, FG 4. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2016/Hohnstein_Greuel_2015_Einstiege_verhindern_Ausstiege_begleiten.pdf
- Horgan, J. (2009). Deradicalization or disengagement? A process in need of clarity and a counterterrorism initiative in need of evaluation. *Revista de psicologia social*, 24(2), 291–298.
- Horgan, J., & Altier, M. B. (2012). The Future of Terrorist De-Radicalization Programs. *Georgetown Journal of International Affairs*, 13(2), 83–90.
- Horgan, J., & Braddock, K. (2010). Rehabilitating the Terrorists?: Challenges in Assessing the Effectiveness of De-radicalization Programs. *Terrorism and Political Violence*, 22(2), 267–291. <https://doi.org/10.1080/09546551003594748>
- Koehler, D. (2013). Über die Notwendigkeit einer deutschen Deradikalisierungsforschung und die entsprechenden Grundlagen. *Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur*, 1, 20–40.
- Koehler, D. (2014). Grundlegende Qualitätsstandards in der Angehörigenberatung als Teilbereich der Deradikalisierungsarbeit. *Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur*, 3, 226–244.
- Koehler, D. (2016). Deradikalisierung als Methode. In W. Frindte, D. Geschke, N. Haußecker, & F. Schmidtke (Hrsg.), *Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“* (S. 425–441). Springer VS.
- Koehler, D. (2017). *Understanding deradicalization: Methods, tools and programs for countering violent extremism*. Routledge.
- Linea, A., & Dantschke, C. (2016). Systemische Deradikalisierungsarbeit am Beispiel der Initiative HAYAT-Deutschland. *Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur*, 3, 4–11.
- Mansour, A. (2014). Salafistische Radikalisierung—Und was man dagegen tun kann (Dossier Islamismus). Bundeszentrale für politische Bildung. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/193521/salafistische-radikalisierung-und-was-man-dagegen-tun-kann>
- Marsden, S. (2017a). *Reintegrating Extremists: „Deradicalisation“ and Desistance*. Palgrave Macmillan.
- Marsden, S. (2017b). Reintegrating radicals: A strengths-based approach to deradicalisation. In O. Lynch & J. Argomaniz (Hrsg.), *Victims and Perpetrators of Terrorism: Exploring Identities, Roles and Narratives* (S. 149–164). Routledge.

- Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen. (2020). *Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2019*. Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen. https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/VS_Bericht_NRW_2019.pdf
- Moghaddam, F. M. (2009). De-Radicalization and the Staircase from Terrorism. In D. Canter (Hrsg.), *The Faces of Terrorism: Multidisciplinary Perspectives* (S. 277-292). Wiley-Blackwell.
- Möller, K., Küpper, B., Buchheit, F., & Neuscheler, F. (2015). *Evaluation des Aussteigerprogramms für Rechtsextremisten des Landes Nordrhein-Westfalen* (APR NRW). Nationales Zentrum Kriminalprävention.
- Neumann, P. (2013a). Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 63(29-31), 3-10.
- Neumann, P. (2013b). The trouble with radicalization. *International Affairs*, 89(4), 873-893. <https://doi.org/10.1111/1468-2346.12049>
- NinA NRW. (2019). „...Alleine hätte ich das nie geschafft!“ Zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung in Nordrhein-Westfalen. RE/init e.V. <https://nina-nrw.de/wp-content/uploads/2020/11/alleine-haette-ich-das-nie-geschafft-ES-WEB.pdf>
- NinA NRW. (2020). Zwischen „drinnen“ und „draußen“. Überlegungen zur Ausstiegsarbeit im Jahr 2020. NinA NRW. <https://nina-nrw.de/wp-content/uploads/2020/11/nina-nrw-zwischen-drinnen-und-draussen-WEB.pdf>
- Noricks, D. (2009). Disengagement and Deradicalization: Processes and Programs. In P. K. Davis & K. Ghaigh (Hrsg.), *Social Science for Counterterrorism: Putting the Pieces Together* (S. 299-321). Rand Corporation.
- Pisoiu, D. (2013). Theoretische Ansätze zur Erklärung individueller Radikalisierungsprozesse: Eine kritische Beurteilung und Überblick der Kontroversen. *Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur*, 1, 41-87.
- Pisoiu, D., & Koehler, D. (2013). Individuelle Loslösung von Radikalisierungsprozessen. Stand der Forschung und eine Überprüfung bestehender Theorien anhand eines Ausstiegsfalls aus dem militanten Salafismus. *Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur*, 2, 241-274.
- Quent, M., Geschke, D., & Peinelt, E. (2017). *Die haben uns nicht erstgenommen: Eine Studie zu Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt der Polizei*. Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.
- Rabasa, A., Pettyjohn, S., Ghez, J., & Boucek, C. (2010). *Deradicalizing Islamist Extremists*. Rand Corporation.
- Röing, T. (2021). *Ist ein bisschen Deradikalisierung besser als keine? Zur Ausstiegsarbeit mit Rückkehrerinnen und Rückkehrern dschihadistischer Gruppen in Deutschland* (BICC Working Paper 1/2021). BICC.
- Schmid, A. P. (2013). Radicalisation, De-Radicalisation, Counter-Radicalisation: A Conceptual Discussion and Literature Review. *Terrorism and Counter-Terrorism Studies*, 4(2), <https://doi.org/10.19165/2013.1.02>
- Silke, A. (2011). Disengagement or Deradicalization: A Look at Prison Programs for Jailed Terrorists. *CTC Sentinel*, 4(1), 18-21.
- Tuschhoff, C. (2016). *Terrorgefahr in Deutschland: Bedrohungsperzeption vs. Tatsächliche Erfahrung (Aus der Forschung)* [Arbeitspapier]. Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft.
- Uhlmann, M. (2017). *Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“* (Forschungsbericht Nr. 31). Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- von Berg, A. (2019). Risk Assessment im Phänomenbereich gewaltbereiter Extremismus - State of the Art. Interventionen. *Zeitschrift für Verantwortungspädagogik*, 13, 4-15.
- von Berg, A., Korn, J., Mücke, T., & Walkenhorst, D. (2019). *Einschätzung und Bewertung von Risiken im Kontext der Extremismusprävention und Deradikalisierung: Zwischen sicherheitspolitischem „Risk Assessment“ und pädagogischem „Resilience Assessment“* (Violence Prevention Network Schriftenreihe, Heft 2). Violence Prevention Network.
- von Boemcken, M. (2019). *Theologie, Therapie oder Teilhabe? Deutscher Salafismus, Radikalisierung und die Suche nach Präventionsstrategien* (BICC Working Paper 01/2019). BICC.
- Walkenhorst, D., & Ruf, M. (2018, Mai 22). „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“? Sicherheitspolitisches vs. Pädagogisches Handeln in der Extremismusprävention. PRIF Blog. <https://blog.prif.org/2018/05/22/vertrauen-ist-gut-kontrolle-ist-besser-sicherheitspolitisches-vs-paedagogisches-handeln-in-der-extremismuspraevention/>
- Wichmann, F., & Benneckenstein, F. (2018). Einmal Nazi, immer Nazi? Arbeit und Erfahrungen von EXIT-Deutschland und der Aussteigerhilfe Bayern in der Ausstiegsbegleitung. *Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur*, 7, 57-63.

Anhang

Tabelle 1
Ansätze der Ausstiegsprogramme in NRW

PROGRAMM	TRÄGER-SCHAFT	PHÄNOMEN-BEREICH	FALL-ZUGANG	TEILNAHME-KONTEXT	VOR-BEDINGUNG	BERATUNGS-NEHMENDE	BERATUNGS-METHODE
Spur-wechsel	staatlich	Rechts	proaktiv	freiwillig, auch Auflagen	Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung	direkt	MIVEA, systemisch
API	staatlich	Islamismus	proaktiv	freiwillig, auch Auflagen	Ausstiegswille	direkt	MIVEA, systemisch
Left	staatlich	Links, auslandsbezogen	proaktiv	freiwillig, auch Auflagen	Ausstiegswille	direkt	MIVEA, systemisch
NinA	zivilge-sellschaftlich	Rechts	reaktiv	freiwillig, auch Auflagen	Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung	direkt, auch Angehörige	systemisch
U-Turn	zivilge-sellschaftlich	Rechts	reaktiv	freiwillig	Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung	direkt	systemisch, sozialraum bezogen
Grenz-gänger	zivilge-sellschaftlich	Islamismus	reaktiv	freiwillig, auch Auflagen	Gesprächs-bereitschaft	Angehörige, auch direkt	systemisch
Hayat	zivilge-sellschaftlich	Islamismus	reaktiv	freiwillig, auch Auflagen	Ausstiegswille	Angehörige, auch direkt	systemisch

PROGRAMM	RISIKO-EINSCHÄTZUNG	UMGANG MIT STRAFTATEN UND SZENE AKTIVITÄT	DIMENSIONEN	STELLENWERT IDEOLOGISCHE ARBEIT	INHALTE IDEOLOGISCHE ARBEIT	ERFOLGSKRITERIEN	ZIEL
Spurwechsel	Person	kein Abbruchgrund	affektiv, pragmatisch	variierend	Einstellungen und Handeln, Biographie, Verantwortung	verhaltensbezogen	Sicherheit
API	Gesellschaft	Szene-Aktivität als Abbruchgrund, Weitergabe an Sicherheitsbehörden	pragmatisch, ideologisch	variierend	Biographie, Einstellungen und Handeln, Verantwortung, Theologie	verhaltensbezogen	Sicherheit
Left	Gesellschaft	politisch motivierte Straftaten führen zum Abbruch	affektiv, pragmatisch	variierend	Einstellungen und Handeln, Biographie	verhaltensbezogen	Sicherheit
NinA	Person	noch nie vorgekommen; Szene-Aktivität als Abbruchgrund	ideologisch, affektiv	hoch	Einstellungen und Handeln, Biographie, Verantwortung	kognitiv	Integration
U-Turn	Person	noch nie vorgekommen	ideologisch	hoch	Einstellungen und Handeln, Biographie, Verantwortung	kognitiv	Integration
Grenzgänger	Gesellschaft	noch nie vorgekommen, ggf. Weitergabe, Leitfaden	pragmatisch, affektiv	nicht im Vordergrund	Biographie, Einstellungen und Handeln	kognitiv	Integration
Hayat	Gesellschaft	Szene-Aktivität als Abbruchgrund, Weitergabe, Leitfaden	pragmatisch, ideologisch	variierend	Einstellungen und Handeln, Biographie, Theologie	verhaltensbezogen	Sicherheit

bicc \
Internationales Konversionszentrum Bonn
Bonn International Center for Conversion GmbH

Pfarrer-Byns-Straße 1, 53121 Bonn, Germany
+49 (0)228 911 96-0, Fax -22, bicc@bicc.de

www.bicc.de
www.facebook.com/bicc.de

bicc Bonn
International Center
for Conversion \

Direktor
Prof. Dr. Conrad Schetter

AUTORIN
Dr. Alina Neitzert, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, BICC

LEKTORAT
Susanne Heinke

LAYOUT
Heike Webb

EDITORIAL DESIGN
Diesseits - Kommunikationsdesign, Düsseldorf

VERÖFFENTLICHUNGSDATUM
13. August 2021



Except where otherwise noted, this work is licensed under:
[cf. creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/)